



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

4. Sitzung (öffentlich)

8. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:05 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Trotz steigender Trinkwasserkosten: CDU/FDP verweigern sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/80

– Anhörung von Sachverständigen –

Trotz steigender Trinkwasserkosten: CDU/FDP verweigern sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/80

– Anhörung von Sachverständigen –

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher! Dies hier ist ein wunderschöner Ort, an dem wir heute unsere erste Anhörung durchführen dürfen. Als Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz darf ich Sie auch im Namen aller Ausschussmitglieder recht herzlich willkommen heißen.

Wie Sie alle wissen, hat der Landtag den Antrag der Fraktion der SPD zum Tagesordnungspunkt „Trotz steigender Trinkwasserkosten: CDU und FDP verweigern sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung“ auf Drucksache 17/80 zur Beratung in unseren Ausschuss gegeben. Wir haben daraufhin beschlossen, heute eine öffentliche Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen. Ich danke Ihnen vor allem für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind.

Gestatten Sie mir noch einige Hinweise organisatorischer Art, die erforderlich sind, damit diese Anhörung reibungslos durchgeführt werden kann. Auf der Ihnen vorliegenden Liste stehen die Namen der anwesenden Sprecher bzw. Sachverständigen der jeweiligen Verbände. Auch sind die bisher vorliegenden Stellungnahmen darauf aufgeführt. Die einzelnen Stellungnahmen liegen am Eingang des Sitzungssaales aus. Solange der Vorrat reicht, können Sie sich dort bedienen.

Abschließend bitte ich die Sachverständigen um Verständnis, dass lediglich die Mitglieder des Ausschusses Fragen an Sie stellen können. Wir haben ja bereits in unserer Einladung darauf hingewiesen, dass ein mündliches Statement heute nicht vorgesehen ist. Vielmehr werden die Kolleginnen und Kollegen in Kenntnis der von Ihnen eingereichten Stellungnahmen gleich direkt Fragen an Sie richten. Sollte es jetzt Ihrerseits keine weiteren Fragen mehr geben, schlage ich vor, dass wir mit der Anhörung beginnen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten um Wortmeldungen. – Herr Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Auch ich sage den eingeladenen Verbänden sowie den Sachverständigen für die von Ihnen vorgelegten Stellungnahmen Dank. Wenn man sich diese Stellungnahmen anschaut, dann sieht man – darauf bezieht sich meine erste Frage an den Sachverständigenrat für Umweltfragen sowie an die Landwirtschaftsverbände –, dass in ihnen deutlich unterschiedliche Einschätzungen zur Problematik der Nitratbelastung herausgearbeitet wurden. Deswegen meine Fragen: Wie schätzen Sie generell die Gefahren der Nitratbelastung des Grundwassers ein? Wie schätzen Sie gerade die Besonderheiten in Bezug auf Nordrhein-Westfalen ein? Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die aktuellen Problemlagen zu beheben?

Bianca Winkelmann (CDU): Auch ich sage erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben, um uns heute mit Ihrem Sachverstand zu unterstützen. Ich steige sofort in das zur Diskussion stehende Thema ein, weil wir ein großes Feld zu bearbeiten haben. Meine erste Frage geht an Prof. Schäfer von der Fachhochschule Südwestfalen sowie an Dr. Krämer vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband. Sie bezieht sich auf die Düngbedarfsermittlung. Lässt sich der voraussichtliche Nährstoffbedarf einer Ackerfläche tatsächlich im Vorfeld verlässlich berechnen?

Ich habe dann noch eine weitere Frage an Frau Apel und Herrn Wulf. Wir beschäftigen uns ja jetzt mit dem Thema der Nitratbelastung. Die Frage lautet: Wie schnell wären Änderungen der Düngepraxis im Grundwasser messbar?

Markus Diekhoff (FDP): Vielen Dank an die Sachverständigen dafür, dass sie hierhergekommen sind. – Ich habe drei Fragen an Herrn Dr. Lüttgens. Erste Frage: Wie beurteilen Sie die Festlegung von bundeseinheitlichen N-Bedarfswerten für alle Kulturpflanzen in der neuen Düngeverordnung? Mit der neuen Düngeverordnung werden nun alle Betriebsleiter dazu verpflichtet, eine Düngeplanung durchzuführen und zu dokumentieren. Zweite Frage: Welche Effekte erwarten Sie davon für die Umwelt? Dritte Frage: Welche Belastungen entstehen daraus für die Landwirte in der täglichen Praxis?

Norwich Rüße (GRÜNE): Auch von unserer Seite aus vielen Dank an die Sachverständigen, dass sie heute Morgen zu uns gekommen sind. – Meine erste Frage geht an den BDEW und den VKU. Zusätzliche Kosten für die Trinkwasseraufbereitung wegen Nitratbelastungen waren ja ein großes Thema. Es gab eine Studie dazu, die Sie kennen. Die ist – auch in einer Stellungnahme – durchaus kritisiert worden. Mich interessiert, inwieweit es schon heute zusätzliche Kosten für die Trinkwasseraufbereitung gibt. Ich denke da zum Beispiel an häufigeren Pumpentausch. Kennen Sie Berechnungen dazu? Können Sie die darstellen?

Eine zweite Frage geht an die Landwirtschaftskammer und die Landwirtschaftsverbände. Beide beziehen sich in ihren Stellungnahmen ziemlich parallel auf den Nährstoffbericht und stellen fest, dass in ihm – das würde man dann ja auch erkennen – nicht von einem Überschuss die Rede sei. Es gäbe sozusagen eine Stickstofflücke, die mit Mineraldünger geschlossen würde. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, inwieweit eigentlich die Luftemissionen aus Stallanlagen bzw. die Stickstoffverluste in diese Berechnungen mit einfließen. Das regnet ja irgendwo wieder herunter. In einer weiteren Stellungnahme wurden die Futtermittelverluste als zu hoch kritisiert. Auch diese Nährstoffe verschwinden ja nicht im Nirwana. Wo tauchen die auf? Und werden die in so einem Nährstoffbericht mit angeführt?

Nic Peter Vogel (AfD): Auch vonseiten unserer Fraktion noch einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie uns hier jetzt erhellen wollen. – Meine ersten beiden Fragen gehen an die kommunalen Spitzenverbände: Inwieweit trägt die Entsorgung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen zur Nitratbelastung bei? Und welche technischen Alternativen zur Ausbringung sind praktikabel und weniger gewässerbelastend?

Die zweite Frage lautet: Welche wirksamen Reduzierungsstrategien außerhalb der landwirtschaftlichen Düngung sind in Sicht?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herzlichen Dank. – Damit haben wir die ersten Fragen eingesammelt. Ich schlage jetzt vor, dass wir mit Dr. Queitsch anfangen und dann langsam die Runde machen.

Dr. Peter Queitsch (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zur Frage bezüglich der Klärschlammaufbringung. Wir haben ja seit dem 3. Oktober 2017 die neue Klärschlammverordnung des Bundes, die unter anderem regelt, welche Maßgaben erfüllt sein müssen, damit Klärschlämme, die aus der Abwasserreinigung kommen, in der Landwirtschaft überhaupt verwendet werden können.

In dieser neuen Klärschlammverordnung des Bundes wurde noch einmal deutlich herausgearbeitet, dass Klärschlamm insoweit ein Düngemittel ist und dass von daher das ganze Düngemittelrecht mit der weiteren Folge zur Anwendung kommt, dass der Klärschlamm nur dann landwirtschaftlich verwertet werden kann, wenn einerseits die Grenzwerte der Klärschlammverordnung des Bundes – Anlage 1 – eingehalten werden. Auf der anderen Seite ist aber auch der gesamte Grenzwert-Parameter aus der Düngemittelverordnung einzuhalten, so dass also von daher gesehen Klärschlämme, die im Rahmen eines Abwasserreinigungsprozesses entstehen – sie werden dabei auch entwässert; danach ist er Abfall, der auch als Düngemittel auf landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt werden –, nur dann auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht werden dürfen, wenn die gesamten Grenzwerte eingehalten wurden. Nach der neuen Klärschlammverordnung ist also zum einen vorgegeben, dass Grenzwerte der Klärschlammverordnung zwingend eingehalten werden müssen.

Zweitens bildet die Klärschlammverordnung eine Querspanne zum Düngemittelrecht. Das bedeutet, dass beim Klärschlamm auch alle Grenzwerte eingehalten werden müssen, welche die Düngemittelverordnung vorgibt. Ist das nicht der Fall, darf er gar nicht aufgebracht, sondern muss zum Beispiel verbrannt werden. Vor dem Hintergrund ist der Klärschlamm ein Düngemittel neben anderen, zum Beispiel primären Düngemitteln. Natürlich kann auch Gülle als Düngemittel eingesetzt werden.

Es ist aber auch so – das wird ja mit der künftigen Stoffstrombilanzverordnung kommen –, dass man auf einer landwirtschaftlichen Fläche nicht alles übereinander packen darf; denn dann kommt es erst recht zu einer Überdüngung. Von daher kann der Klärschlamm nur dann aufgebracht werden, wenn nicht bereits andere Düngemittel zur Anwendung gebracht worden sind.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.): Ich möchte mich zu den Fragen der Herren Stinka, Diekhoff und Rüsse äußern. Herr Stinka hatte die Frage an uns gerichtet, wie wir zu unserer Einschätzung der Situation bei Grundwasser respektive Trinkwasser gekommen sind. Unsere Einschätzung der Belastungssituation bei Trink- und Grundwasser bezieht sich im Wesentlichen auf Analysen des LANUVs, die wir hier wiedergegeben haben bzw. auf Berichte, die von der vorherigen Landesregierung im letzten Jahr vorgelegt worden sind. Danach überschritten im Jahr

2015 14 % der Grundwassermessstellen den Grenzwert oder verzeichneten einen großen Trend. Daraus wurde abgeleitet, dass wir über die Grundwasserverordnung auf rund 40 % der Fläche ein Belastungsniveau haben. Das ist die Ausgangssituation.

Sie alle hier im Landtag kennen sicherlich die Darstellung, die sich Karten widerspiegelt. Sie ergibt, dass wir in Bereichen des Münsterlandes und im Bereich des rheinischen Tieflandes erst einmal Belastungssituationen bei Grundwasser haben. Ich bitte, da auch ein bisschen zwischen Grundwasser auf der einen und Trinkwasser auf der anderen Seite zu unterscheiden.

Die zweite Frage war, wie wir darauf reagieren möchten. Ich finde gut, dass uns das Land auf Grundlage der Entscheidungen der vorherigen beiden Landesregierungen einen Weg eröffnet hat, beim Thema Grundwasser über Kooperationslösungen voranzukommen. Hierzu wurde in der Amtszeit des damaligen Landwirtschaftsministers Uhlenberg eine Rahmenvereinbarung beschlossen, die von dem ihm folgenden Landwirtschaftsminister Remmel weiterverfolgt worden ist. Dabei hat man auf ein Beratungskonzept abgestellt, das in der Hand der Landwirtschaftskammer liegt. Das heißt, wir gehen in den Regionen viel intensiver bzw. tiefer in die Beratung der Betriebe hinein und versuchen so, die Düngepraxis – immer auch bezogen auf das mögliche Ertragsniveau des Standortes sowie auch unter Einhaltung der Vorgaben der verschiedenen Verordnungen – deutlich zu verbessern.

Für mich ist es an dieser Stelle aber auch wichtig, eines deutlich zu machen: Der Antrag bezieht sich im Wesentlichen auf den Anstieg der Trinkwasserkosten. Das ist insofern wichtig, als wir in Nordrhein-Westfalen differenzieren sollten. Für den Bereich der Trinkwassergewinnung haben wir sogenannte Schutzzonenverordnungen und Trinkwasserkooperationen. Dies ist ein bewährtes, fast 30 Jahre altes Instrument in Nordrhein-Westfalen, mit dem wir den Trinkwasserschutz leisten. Das heißt, es gibt eben wieder ein System der Beratung, die in der Regel durch die Landwirtschaftskammer oder den Beratungsträger durchgeführt wird. Finanziert wird das vom jeweiligen Wasserversorger. Entsprechend werden Maßnahmen konzipiert, die, auf den Standort bezogen, Möglichkeiten schaffen, das Belastungsniveau bei der Trinkwassergewinnung zu senken. Das hat sich – alle sind sich einig – bewährt. Auch die entsprechenden Berichte, die hierzu dem Landtag vorliegen – etwa des LANUVs – zeigen deutlich, dass sich das System der Trinkwasserkooperationen bewährt hat.

Dieses Konzept wollen wir gedanklich auf das System der Grundwasserbelastung übertragen und weiterführen. Das soll in dem Fall geschehen, um der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Genüge zu leisten. Ich denke, dass dieser eingeschlagene Weg in den nächsten Jahren letztlich Erfolge bringen wird. Die ersten Erfolge wurden im aktuellen Umweltbericht des Landes Nordrhein-Westfalen dokumentiert.

Insofern möchte ich auf die Frage von Herrn Diekhoff eingehen, der fragte: Wie gut ist es, dass wir eine N-Bedarfsermittlung bzw. Bedarfswerte auf bundeseinheitlicher Ebene festlegen? Der Bundesgesetzgeber hat sich nach einem langen Diskussionsprozess dazu durchgerungen, bei der Düngeverordnung einheitliche Bedarfswerte festzulegen. Er war im Wesentlichen auch dadurch getrieben, dass die Europäische Kommission im Zuge der Begutachtung der Umsetzung der Düngeverordnung infolge

der Nitratrictlinie natürlich darauf entsprechend genau hinschaut. Die wollten einheitliche Werte für Deutschland haben, damit es in Bezug auf andere Länder vergleichbare Systeme gibt. Insofern gibt es einmal eine Unterschätzung und dann wiederum eine Überschätzung des N-Bedarfs.

Dabei ist uns eines wichtig: Die Düngeverordnung sieht vor, dass jeder Betrieb – gemessen an seinen Standortverhältnissen bzw. seinen Ertragsverhältnissen – den N-Bedarf für seinen Betrieb ausrechnet. Das geschieht also quasi im Rahmen eines Düngekontos mit einer Obergrenze, bezogen auf seinen Standort. Diese Praxis, die sich erst in den nächsten Jahren einspielen wird, halten wir für einen geeigneten Weg, um einerseits den Zielen des Grundwasserschutzes gerecht zu werden und um andererseits aber auch das hohe Ertragsniveau unserer Regionen – ich darf für die Standorte im Rheinland sprechen – entsprechend zu sichern. Insofern ist dieses Konzept nach unserem Dafürhalten sehr ausgewogen. Es entspricht auch einer möglichen Umsetzung, welche die Betriebe – das war die zweite Frage – natürlich insofern belastet. Denn diese Planung muss natürlich vollzogen werden.

Wichtig ist es, zu sagen, dass die Düngeplanung auch heute gedanklich vollzogen werden muss. Es gab eben keine Vorschrift bezüglich der Dokumentation der Düngeplanung. Das muss zukünftig dokumentiert und kontrolliert bzw. kontrollierbar gemacht werden. Insofern sage ich: Das beinhaltet eine gewisse Gefahr der Über- bzw. Unterschätzung an einzelnen Stellen. Im Grundsatz ist das Festlegen bundeseinheitlicher Bedarfswerte aber weniger kritisch zu sehen. Insofern gehen wir davon aus, dass dies eben mit der Düngeverordnung in den nächsten Jahren Platz greifen und dazu beitragen wird, dass die Gewässer entlastet werden.

Ich komme dann zur dritten Frage, die vom Abgeordneten Rüsse an mich gerichtet wurde. Er fragte, ob der Nährstoffbericht NRW die Hintergrundbelastung oder die Belastung über die N-Deposition in das Land hinein berücksichtigt. Das kann der Bericht nicht. Im Wesentlichen stellt er darauf ab, die Nährstoffsituation bezogen auf die Tierhaltung abzubilden. Er stellt die Nährstoffströme und die Wirtschaftsdüngerströme als gegebene Masse dar. Des Weiteren stellt er dar, wie viel Düngeergänzungsbedarf besteht.

Implizit wird diese Hintergrundbelastung bei den Landwirten natürlich gedanklich berücksichtigt. Sie spiegelt sich wider in Nmin-Werten, auch in vielleicht reduzierten Dünge-niveaus, weil man eben weiß, dass diese Fracht – in der Regel natürlich bodengebunden in Form eines Nmin-Wertes – irgendwann über das Land kommen wird. Das ist aber nicht Gegenstand des Nährstoffberichts NRW. Ich denke, dazu wird Frau Apel im Weiteren noch Ausführungen machen.

Dr. Jörn Krämer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Ich möchte noch die Frage von Frau Winkelmann zur exakten Ermittlung des Düngebedarfs aufgreifen. Da würde ich gerne differenzieren. Sicherlich ist eine Düngebedarfs-ermittlung für ein gegebenes Ertragsniveau sicher durchzuführen. Wenn wir aber in die Düngeplanung hineingehen, müssen wir natürlich dem Umstand Rechnung tragen, dass Erträge schwer zu prognostizieren sind. Deswegen kann es durchaus sein, dass sich durch negative Entwicklungen ein niedrigeres Ertragsniveau als das einspielt, welches in der Planung zugrunde gelegt wurde.

Prof. Dr. Bernhard Carl Schäfer (Fachhochschule Südwestfalen): Auch ich möchte auf die Frage von Frau Winkelmann Bezug nehmen, die mein Vorredner kurz angesprochen hat. Im Grundsatz ist es natürlich so, dass eine Zuverlässigkeit der Nährstoffbedarfsermittlung bei den einzelnen Nährstoffen durchaus etwas unterschiedlich zu bewerten ist. Da wir hier heute aber den Fokus auf den Stickstoff legen, möchte ich mich auch darauf beziehen.

Die Stickstofffreisetzung aus dem Boden ist von sehr vielen Faktoren abhängig, die im Grundsatz durch einen Landwirt nur begrenzt zu beeinflussen sind. Das heißt also zum Beispiel: Temperatur und Feuchtigkeit im Boden haben hier einen maßgeblichen Einfluss, so dass eine wirklich sichere Vorhersage der Stickstoffnachlieferung im Boden nur mit einer relativ großen Streubreite möglich ist.

Der andere Punkt ist, dass wir, wie eben schon gesagt, zum Zeitpunkt der durchzuführenden Düngung im Prinzip keine zuverlässige Kenntnis über die tatsächlich zu erwartenden Erträge haben. Außerdem muss man auch dazusagen, dass wir in dem Bereich, für den die Empfehlungen nach der Neufassung der Düngebedarfsermittlung vorgesehen sind, einen vergleichsweise losen Zusammenhang zwischen Stickstoffangebot und Ertrag haben. Das heißt, auch hier ist eine relativ hohe Unschärfe vorhanden. Das kann verbessert werden, indem weitere Möglichkeiten genutzt werden. Dazu zählen Sensoren, die heute Eingang in die Praxis gefunden haben. Auch Simulationsprogramme, die etwas über die Stickstofffreisetzung sagen, können dazugehören. Dennoch wird eine Präzision nur begrenzt möglich sein.

Wir müssen auch sehen, dass es zwischen den Kulturen, was die Präzision angeht, deutliche Unterschiede gibt und dass wir auch in Abhängigkeit von der Kultur am Ende dann – Stichwort „Raps – zu unterschiedlichen N-Überhängen kommen, die mehr oder weniger unvermeidbar sind. Da sehen wir in der Praxis, dass auch bei einer sehr präzisen Düngeplanung unvermeidbare Überhänge entstehen. Das heißt also, anders ausgedrückt: Wir müssen in Kauf nehmen, dass wir den Praktikern bei der Stickstoffdüngung leider noch nicht die Präzision an die Hand geben können, die wir im Prinzip gerne hätten.

Birgit Apel (Landwirtschaftskammer NRW): Ich möchte auf zwei Fragen antworten. Eine lautete: Wie schnell sind Veränderungen im Nitrat-Management messbar? Dann möchte auch ich noch einmal – Herr Lüttgens hat das ja schon getan – auf den Nährstoffbericht eingehen. Ich möchte das noch ein bisschen vertiefen.

Zur Frage, wie schnell Veränderungen im Boden beim Nitrat im Rahmen des Nährstoffmanagements messbar sind. Nitrat ist im Boden verlagerbar. Es wird von oben nach unten transportiert. Jedoch gibt es kein Maß, nach dem man sagen kann: Es ist nach einem Monat, einem Jahr oder zehn Jahren im Grundwasser angekommen. Vielmehr muss man differenzieren. Diese Differenzierung ist zum einen vom Standort bzw. von den Bodenverhältnissen abhängig. In den Ackerbauregionen NRWs gibt es tiefgründige Lösslehme, wo es durchaus 20 oder 25 Jahre dauern kann, bis das, was oben auf dem Boden verändert worden ist, möglicherweise im Grundwasser ankommt.

Dann spielen natürlich die Niederschlagsmengen eine große Rolle. Auch die Bewirtschaftung ist ein wichtiger Punkt. Dabei spielt die ganzjährige Bodenbegrünung eine ganz zentrale Rolle. Es geht dabei um die Frage: Kann es über Herbst und Winter eine Begrünung geben, die den Stickstoff oben im Boden hält.

Es gibt also multifaktorielle Einflüsse. Sie haben gefragt, wie lange es dauert, bis etwas im Grundwasser ankommt, wenn ich oben ganz gezielt etwas verändere. Dem gehen wir in den Modellbetrieben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach, die seit drei Jahren vom Land NRW finanziert werden. Insgesamt sind es 31 Betriebe, die eine ganz unterschiedliche Struktur haben. Es fängt beim klassischen Ackerbaubetrieb an und erstreckt sich dann vom Gründlandbetrieb, Feldfutter-, Veredelungs- und Biogasbetrieb bis hin zum Gartenbaubetrieb. Aber auch den Zierpflanzenbetrieb haben wir einbezogen.

Wir versuchen, die Betriebsstrukturen, die es in NRW gibt, hier abzubilden. Unter anderem soll eben auch hier mit Maß und Zahl belegt werden, wann etwas unten ankommt, wenn ich oben auf dem Acker etwas verändere. Ich sagte eben schon: Bei tiefgründigen Lösslehmen kann es Jahrzehnte dauern. Es gibt aber auch die leichten Böden bzw. sandigen Standorte, wo es hohe Grundwasserstände gibt, wo eine Reaktion – in Abhängigkeit von der Bewirtschaftung – vielleicht schon innerhalb von einem oder von zwei Jahren messbar ist.

Ich richte jetzt einen Blick auf die Modellbetriebe: Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erhoffen wir uns auch viel in Bezug auf Maß und Zahl. Wir haben – Herr Lüttgens hat das auch schon erwähnt – in NRW seit vielen Jahren den kooperativen Gewässerschutz. Es wird auf regionaler Ebene, was die Trinkwasserschutzgebiete angeht, sehr intensiv zusammengearbeitet. Die Wasserversorger arbeiten dabei – unter Einbeziehung oder auch Leitung einer Beratung, die über die Landwirtschaftskammer organisiert wird – mit der landwirtschaftlich-gartenbaulichen Praxis sowie mit den örtlichen Behörden zusammen.

Es wird oft gefragt, wie erfolgreich das Ganze ist. Wir stellen uns auch der Evaluierung. Da sind wir dann bei der Frage: Wie schnell kommen denn die Maßnahmen, mit denen oben auf dem Boden etwas verändert wird, beim Grundwasser an? Wie schnell reagiert dann das Grundwasser? Es stehen, was die Kooperationsarbeit und auch die Wasserrahmenrichtlinie angeht, im nächsten Jahr Evaluierungen an. Die Maßnahmen würden wir dann auch entsprechend anpassen. Das war meine Antwort auf die Frage: Wie lange dauert es, bis das Nitrat im Wasser ankommt?

Dann möchte ich noch einmal auf den Nährstoffbericht eingehen. Sie fragten gezielt nach dem Themenbereich Stickstoff bzw. danach, inwiefern die N-Deposition Berücksichtigung findet. In dem Nährstoffbericht 2014 – der nächste Bericht für 2017 ist in Bearbeitung; er ist zwar noch nicht veröffentlicht, aber eigentlich „rund“ – wurde auf drei Betrachtungsebenen geprüft. Einmal gab es eine Betrachtung im Hinblick auf die Frage: Kann auf Kreisebene die von der Düngeverordnung vorgegebene N-Obergrenze von 170 kg N eingehalten werden? Zweitens: Kann auf Kreisebene der N-Saldo eingehalten werden? Auf der dritten Betrachtungsebene ging es um die Frage: Wird der Stickstoffbedarf schon durch die organischen Dünger, die in NRW vorhanden sind oder auch in unser Land importiert werden, gedeckt?

Jetzt aber konkret zu Ihrer Frage: Wird diese N-Deposition überhaupt berücksichtigt? Die Vorgehensweise bei der 170-kg-N-Obergrenze sowie beim N-Saldo ist durch die Düngeverordnung vorgegeben. Das heißt, dass die N-Depositionen da eben nicht betrachtet werden. Beim N-Bedarf ist es anders. Da gibt es eine indirekte Berücksichtigung der N-Deposition. Herr Lüttgens hatte eben schon Darlegungen bezüglich des Nmin-Gehalts im Boden gemacht. Das ist ein Faktor. Dieser N-Bedarf wird ja nach dem N-Sollwertprinzip errechnet. N-Sollwertprinzip bedeutet, dass es kulturbezogene N-Sollwerte gibt, die in jahrelanger Arbeit in Feldversuchen – also unter freiem Himmel – ermittelt worden sind. Bei der Höhe dieser N-Sollwerte wird die N-Deposition berücksichtigt. Dabei geht es nicht um den einzelnen Standort oder eine Differenzierung. Vielmehr geht es um einen Durchschnitt der vielen Jahren und um den Durchschnitt in Bezug auf die Standorte, wobei wir zum Teil bei Standorten eben auch differenzieren.

Es gibt also drei Betrachtungsebenen beim Stickstoff. Die eine Betrachtungsebene N-Bedarfsermittlung berücksichtigt indirekt die N-Deposition. Wenn man sich die im Bericht 2014 dargelegten Ergebnisse anschaut, dann sieht man, dass auch bei der Betrachtungsweise in Bezug auf N-Bedarfsermittlung auf Kreisebene durchweg Negativzahlen herauskommen. Das bedeutet aber immer, dass es eine Teilbilanz ist. Wir haben bei dem Bericht, sofern wir die Zahlen hatten, die organischen Dünger, aber nicht den Mineraldüngereinsatz berücksichtigt. Denn dazu gibt es keine belastbare Statistik. Was die Minuszahlen anbelangt, ist es so, dass das der mineralische Stickstoffdüngedarf über den mineralischen Stickstoffdünger gedeckt werden kann.

Christoph Humpert (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich soll Ausführungen zu den zusätzlichen Kosten der Trinkwasseraufbereitung und auch dazu machen, inwieweit das ganze Thema schon heute für die Wasserversorgung zu Mehrkosten führt.

Im Vorfeld der Anhörung haben wir Wasserversorger angeschrieben und gefragt: Wie sieht es bei euch aus? Man merkte dann schon, dass es da eine große Resonanz gab. Viele haben uns geantwortet. Keine Frage: Das ist auf jeden Fall ein akutes Thema. Wenn man das mit anderen Themen vergleicht, zu denen wir unsere Mitglieder fragen, ist schon klar, dass es zu diesem Thema deutlich mehr Resonanz Thema gab.

Das Umweltbundesamt hatte das Thema einmal aufgegriffen und bei VKU-Unternehmen eine Umfrage gemacht. Dabei ging es darum, welche Maßnahmen genau durchgeführt werden und welche Kosten diese Maßnahmen ungefähr durchschnittlich verursachen. Nach dieser Umfrage gibt es – ich nenne es einmal so – „weiche Maßnahmen“. Solche Maßnahmen bedeuten, dass Wasserversorger eine verstärkte Überwachung durchführen, die landwirtschaftliche Beratung ausweiten, Vereinbarungen mit Landwirten treffen und von diesen Flächen anpachten. 60 % der Versorger führen – das ist Ergebnis unserer Umfrage – bereits eine oder mehrere dieser Maßnahmen durch. Im Schnitt verursachen diese Maßnahmen 25 Cent Mehrkosten pro Kubikmeter. Das ist schon recht viel.

Es gibt aber noch problematischere Werte. Die treten auf, wenn nicht nur weiche Maßnahmen, sondern eher technische Maßnahmen ergriffen werden. Dabei geht es zum Beispiel um die Erschließung neuer Ressourcen, was bereits von 30 % der befragten

Unternehmen gemacht wird. Oder das Wasser wird – dies wird von 36 % der Unternehmen gemacht – gemischt. Und 4 % der Unternehmen reinigen das Rohwasser. In solchen Fällen können Kosten von 25 Cent bis 1 € je Kubikmeter entstehen.

Die Umfrage hat auch ergeben, dass 40 % der Wasserversorger davon ausgehen, dass sie von steigenden Nitratwerten betroffen sein werden. Das bedeutet, dass sie zukünftig letztlich auch teurere Maßnahmen, also technischen Maßnahmen durchführen werden. Deswegen sehen wir eher, dass sich die ganze Problematik noch verschärfen wird.

Letztlich müssen die Wasserversorger kostendeckend arbeiten. Deswegen werden sie die Kosten natürlich über den Preis an die Abnehmer weiterreichen. Deswegen gehen wir natürlich auch von steigenden Preisen bzw. Entgelten für die Verbraucher aus.

Dr. Michaela Schmitz (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier einen Beitrag leisten zu können. Wir vertreten die Trinkwasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, also die betroffenen Unternehmen. Das Gutachten, das dankenswerterweise angesprochen wurde, haben wir bei MOcons in Auftrag gegeben. Es beinhaltet die derzeit breiteste Analyse der Trinkwasserkosten, die Wasserversorgern in der Bundesrepublik Deutschland durch Nitratbelastungen entstanden sind. Darin sind die Hilfsmaßnahmen berücksichtigt worden, die ein Wasserversorger ergreifen muss, wenn eben die Nitratwerte so ansteigen, dass die Einhaltung der Trinkwassergrenzwerte nicht mehr möglich ist. Herr Peterwirtz wird nachher noch kurz auf die Situation in NRW eingehen, so dass dann, glaube ich, auch klar sein wird, welche Diskussionen es hier gibt.

Die Kosten, die wir in der Stellungnahme beziffert haben, sind auf der Grundlage praktischer Beispiele – also mit nachweisbaren Daten – berechnet worden. Wenn Sie das Gutachten haben wollen, stellen wir Ihnen das – dies ist gar kein Problem – gerne zur Verfügung. Wir vermitteln auch gerne Kontakte zu Unternehmen, die von diesen Fragestellungen betroffen sind. Vor diesem Hintergrund haben wir auch zugestimmt, dass wir mit dem Deutschen Bauernverband einen Modellbetrieb in Nordrhein-Westfalen prüfen werden. Herr Lüttgens nickt schon. Er ist da auch mit einbezogen. Im Rahmen dieser Prüfung werden wir im Grunde Fragestellungen zur Nitratbelastung behandeln. Die Stadtwerke Mönchengladbach haben sich dankenswerterweise dafür zur Verfügung gestellt. Wir werden dann sehen, welche Maßnahmen erforderlich sind und ob man die Düngeverordnung – so, wie sie jetzt verabschiedet ist – in der Praxis so umsetzen kann, dass wir wirklich die Grundwasserwerte nach der Wasserrahmenrichtlinie sowie auch die Trinkwasserwerte einhalten werden. Insofern hoffen wir, dass wir durch umweltverträglichere Bewirtschaftungsmaßnahmen da gemeinsam einen Weg finden werden.

Es wurde gefragt, inwieweit das schon heute auf die Kunden zukommt. Das ist in jedem Fall so. Für NRW kann ich – bevor Herrn Peterwirtz das Wort erteilt wird – sagen, dass jährlich schon 50 Millionen € über den Trinkwasserpreis vom Kunden bezahlt werden. Das wird für die Beratung der Landwirtschaft bzw. für umweltverträglichere Maßnahmen ausgegeben, damit weniger gedüngt wird. Natürlich sind das schon Kosten, die sich bemerkbar machen. Lokal ist die Situation sehr verschieden, je nachdem

was vor Ort anfällt. Es gibt natürlich Gebiete, wo es Schwierigkeiten gibt. Dort fallen teilweise noch größere Kosten an. Das muss man also lokal im Einzelfall differenzieren.

Ulrich Peterwirtz (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Wir haben im Rahmen des Gutachtens, das Frau Dr. Schmitz gerade angesprochen hat, ermittelt, dass heute schon Wasserwerke in Deutschland jährlich etwa 137 000 € pro Unternehmen ausgeben. Das betrifft Maßnahmen, um die Nitratbeeinflussung zu mildern. Wir müssen ja den Trinkwassergrenzwert einhalten. Diese Maßnahmen sind zu fast drei Vierteln präventive Maßnahmen. Dazu kommen dann noch Maßnahmen der Aufbereitung sowie technische Maßnahmen wie Ausweichen auf andere Brunnen, Schließung von Wasserwerken und Verschneiden mit dem Wasser verschiedener Brunnen.

Das heißt – um die Frage noch einmal ganz klar zu beantworten –, dass diese Kosten schon heute entstehen. Jetzt ist das ein Mittelwert in Bezug auf ganz Deutschland. Frau Dr. Schmitz hat die Kosten für Nordrhein-Westfalen beziffert, die hier natürlich im Wesentlichen durch das Wasserentnahmeentgelt und die Möglichkeit der Verrechnung der Kosten für die Kooperation der Landwirtschaft entstehen. Allein das sind in Nordrhein-Westfalen etwa 16 Millionen € pro Jahr.

Die in den Gutachten ausgewiesenen Kosten betreffen vorausschauend die Zukunft. Das betrifft sowohl das BDEW-Gutachten, was Frau Dr. Schmitz gerade zitiert hat, als auch das Gutachten des Umweltbundesamts. Dies setzt voraus, dass die Nitratabbaukapazität, die im Boden natürlich vorhanden ist, sich bei unveränderter Düngepraxis nach und nach abgebaut werden würde. Das würde bedeuten, dass auf die Wasserwerke langfristig umfangreiche Aufbereitungsmaßnahmen zukämen. Diese sind zwar von der Methodik her bekannt, aber in so gut wie noch keinem Wasserwerk derzeit installiert. Die dabei entstehenden Kosten kämen auf die heutigen Kosten zusätzlich obendrauf. Sie würden in etwa, wenn man das in Euro pro Kubikmeter ausdrückt, einer Spanne von 0,4 € bis 1 € pro Kubikmeter – gemäß BDEW-Gutachten – bzw. 0,55 € bis 0,76 € pro Kubikmeter nach dem Obergutachten entsprechen. Im Mittel sind das etwa 60 Cent bis 65 Cent pro Kubikmeter, die an zusätzlichen Kosten entstehen. Das würde bei einem Vierpersonenhaushalt in einem Mehrfamilienhaus – nach derzeitiger Kostensituation – Mehrkosten in Höhe von etwa 134 € entsprechen.

Deswegen ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, hier zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Wir haben von der Kooperation mit der Landwirtschaft gehört. Das hat natürlich in einigen Einzugsgebieten Erfolge gebracht. Wir können aber für Nordrhein-Westfalen sagen, dass das hier flächendeckend nicht der Fall ist. Es gibt auch Gebiete, in denen wir mit der Kooperation noch nicht solche Erfolge erzielen konnten. Ein Beispiel ist in unserer Stellungnahme aufgeführt. Da geht es um Nitratwerte, die wirklich deutlich sehr hoch – dabei geht es um Werte von bis zu 180 Milligramm pro Liter – sind. Da ist noch etwas ganz anderes zu tun. Hier kommen wir mit diesen Maßnahmen nicht weiter.

Abschließend möchte ich noch auf die Möglichkeit der Messung einer Nitratverlagerung eingehen. Frau Apel hat das gerade richtig dargestellt: Die Kosten der Verlage-

rung des Nitrats sind sehr schwer messbar. Wir haben in den 90er-Jahren einmal einen Versuch gefahren, bei dem wir versuchten, mit eingeschränkter bzw. Nulldüngung auf einem Feld, wo es sehr oberflächennah anstehendes Grundwasser und sandige Verhältnisse gab, zu messen, ob sich die Auswirkungen im Grundwasserleiter sofort zeigen. Das war in der Tat nach einem Jahr der Fall. Dabei handelte es sich aber um absolut günstige Verhältnisse. Es gibt auch andere Wasserwerke, wo es 60 Jahre oder 70 Jahre dauern würde, bis sich Veränderungen zeigen. Deswegen kann als Schlussfolgerung nur gesagt werden: Das ist sehr schwer messbar. Umso wichtiger ist es, dass wir hier eine Bilanzierung bekommen, welche die Emissionsseite stärker beleuchtet. Wir sprechen uns also für die Stoffstrombilanz aus.

Georg Wulf (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände): Frau Winkelmann hatte die Frage nach der Messbarkeit der Belastung im Grundwasser gestellt. Ich bin offen gestanden, nicht so ganz der Experte dafür. Diese Frage wird Herr Engelhardt beantworten.

Wenn Sie es erlauben, möchte ich ganz kurz etwas zum Thema „Kooperationen“ sagen. In Nordrhein-Westfalen gibt es mehrere Wasserwirtschaftsverbände, die Trinkwasser aus Oberflächengewässern – sprich: aus Talsperren – gewinnen. Da gibt es eine inzwischen jahrzehntelang gepflegte Kooperation mit der Landwirtschaft, die wir aus unserer Sicht durchaus als erfolgreich bewerten können. In Einzugsgebieten, wo wir bei zugegebenermaßen sehr niedrigen Nitratwerten von etwa 18 bis 20 Milligramm pro Liter eingestiegen sind, liegen wir heute teilweise schon bei 12 Milligramm pro Liter. Daraus kann man schon die Schlussfolgerung ziehen, dass diese Kooperationen Erfolg haben können.

Ich will bei der Gelegenheit aber auch ein wenig Wasser in den Wein gießen und sagen, was wir uns wünschen würden. Wir wünschen uns, dass, wenn die Kooperationsmodelle erweitert würden, zum einen sichergestellt sein müsste, dass dann auch tatsächlich alle Landwirte daran teilnehmen. Es gibt teilweise Einzugsgebiete, wo das nicht flächendeckend der Fall ist. Und gerade die Landwirte, die nicht teilnehmen, machen uns durchaus Probleme. Das haben wir in einem Fall – Stichwort: Neyetalsperre – gemerkt. Dieser Fall war in der vergangenen Legislaturperiode hier einmal Thema einer Anhörung.

Ich komme zum zweiten Aspekt, der uns dabei umtreibt: Natürlich kosten landwirtschaftliche Kooperationen – auch das ist in mehreren Beiträgen schon angeklungen – Geld. Die Finanzierung der landwirtschaftlichen Kooperationen auf Dauer – Stichwort: Verrechnung Wasserentnahmeentgelt – müsste aus unserer Sicht erhalten bleiben, damit vor allen Dingen bei einer Erweiterung tatsächlich eine dauerhafte finanzielle Ausstattung der Kooperationen gewährleistet ist.

Ich komme nun zu einem dritten Punkt. Ich sprach eben von sehr niedrigen Nitratgehalten im Rohabwasser bei uns in Bezug auf die Zuläufe. Wir haben natürlich – da wir so weit weg sind – auch die gewisse Sorge, dass sich in Bezug auf unsere bislang sehr guten Einzugsgebiete eine Verschiebung ergeben könnte. Es wäre auch darüber nachzudenken, wie man dem wirksam entgegenwirken kann.

Norbert Engelhardt (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände): Ich beantworte die Frage von Frau Winkelmann, inwieweit Erfolge bei der Nitratverlagerung überhaupt messbar sind. Ich kann hier aus den Erfahrungen unseres Verbandes, des Erftverbandes, berichten. Wir betreiben insgesamt 1 000 Grundwassermessstellen. Ich glaube, ein so dichtes Netz gibt es sonst nirgendwo in der Bundesrepublik. Da werden verschiedenste Stoffe, die Güte und die Wasserstände gemessen, unter anderem aber auch das Nitrat.

Wir können aufgrund der Ergebnisse feststellen, dass 83 % des Nitratgehaltes im Grundwasser aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung stammen. Die Frage, wie schnell sich das von der Auftragung bis ins Grundwasser verlagert, hängt – Frau Apel hat das eben ja schon angedeutet – sehr stark davon ab, um welchen Boden es geht. Bei Lösslehm kann es, wie gesagt, Monate bis Jahre dauern, bevor das im Grundwasser landet. Bei sandigen Böden wird es viel schneller gehen.

Uns treibt Folgendes um: Im Wesentlichen sind all die Maßnahmen, die jetzt auch in der Düngeverordnung angedacht sind, grundlegend geeignet, um hier eine Verbesserung zu erzielen. Wir müssen uns vor Augen halten, dass der Nitratüberschuss in Nordrhein-Westfalen bei etwa 90 bis 180 Kilogramm pro Hektar und Jahr liegt. Bei den Grundwasserneubildungsraten, die wir hier in der Region haben – sie liegen zwischen 200 Liter und 250 Liter pro Quadratmeter und Hektar –, würde das bedeuten, dass wir allenfalls einen Nitratüberschuss von maximal 25 Kilogramm pro – Hektar ertragen könnten, damit wir überhaupt die Grenzwerte von 50 Milligramm im Trinkwasser erreichen können. Insofern sehen wir schon jetzt, dass alle Maßnahmen sicherlich noch nicht geeignet sind, das Problem wesentlich zu verbessern. Mit der Düngeverordnung ist aber ein richtiger Schritt getan. Wir sehen da aber natürlich an vielen Stellen auch noch Nachbesserungsbedarf. Der Katalog umfasst 14 Maßnahmen. Man sollte sich hier im Lande doch dazu durchringen, da ein wenig nachzusteuern; denn sonst werden wir das Problem nicht in den Griff kriegen.

Dr. Markus Salomon (Sachverständigenrat für Umweltfragen): Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung. – Es wurden uns zwei Fragen gestellt. Erstens wurde gefragt, wie wir die Brisanz der Situation einschätzen. Ich möchte ganz kurz noch einmal darauf hinweisen: Die letzten beiden Nitratberichte kennen wir alle. Sie zeigen relativ klar, dass wir trotz erheblicher Bemühungen – die hier zu einem großen Teil schon angesprochen wurden – in den letzten Jahren nur zu sehr geringfügigen Verbesserungen gekommen sind. Von daher wurde aufgezeigt, dass wir ein sehr persistentes Problem haben, das man auch nicht kleiner reden sollte, als es wirklich ist.

Es ist ganz klar, dass es um den Schutz des Grundwassers geht. Was das Trinkwasser anbelangt, haben wir erst einmal keine Probleme. Die Unternehmen sorgen dafür, dass die Grenzwerte – das dient ja dem Schutz der Gesundheit – eingehalten werden. Das ist sehr löblich und auch sehr wichtig. Es geht aber um den Schutz der Grundwasserkörper insbesondere auch zum Zweck der Trinkwassernutzung.

Es zeigt sich im Nitratbericht also, dass wir ein persistentes Problem haben, dass es trotz der Bemühungen kaum Verbesserungen gibt. Das heißt, hier müssen Maßnahmen ergriffen werden, die wirksam sind. Dies ist in der Vergangenheit – das zeigt sich ganz klar – einfach nicht gelungen.

Ich möchte ganz gerne die Perspektive über NRW hinaus ein bisschen öffnen. Draußen fließt der Rhein wunderbar vorbei. Sie wissen, dass das Nitrat nicht allein im Grundwasser bleibt, sondern irgendwann befindet es sich in den Flüssen. Und über die Flüsse – insbesondere über den Rhein – landet es schließlich in der Nordsee. Das heißt, in der deutschen Nordsee haben wir zusätzlich ein sehr großes Eutrophierungsproblem. Das heißt, das Nitrat aus NRW landet irgendwann in der Nordsee und sorgt dort auch für ökologische Probleme. Wenn wir also ein bisschen über NRW hinausschauen, stellen wir fest, dass es noch ein paar Probleme mehr gibt, die man durchaus betrachten sollte.

Ich komme zu einem anderen Punkt – er wurde bereits kurz angesprochen –, der uns wichtig ist. Die Böden verfügen über gewisse Kapazitäten, um Nitrat abzapfen zu können. Diese Kapazitäten werden verbraucht. In Zukunft wird das gerade in den Hotspotgebieten bzw. in hochbelasteten Gebieten zunehmend der Fall sein. Dann kommt es eben zu diesen sogenannten Nitratdurchbrüchen. Das bereitet uns einfach Sorgen, weil man davon ausgehen kann, dass das in Zukunft ein weiteres Problem darstellen wird. Aus unserer Sicht gibt es also keinen Grund für irgendwelche Entwarnungen. Es ist wirklich wichtig, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden.

Wir haben eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen. Es gibt ein Gutachten vom Sachverständigenrat für Umweltfragen zum Thema Stickstoff. Ich will ganz kurz noch ein paar wichtige Maßnahmen nennen. Ganz wichtig ist, dass die neue Düngeverordnung umgesetzt bzw. vollzogen wird. Gerade der Vollzug ist für uns ein sehr wichtiger Punkt. Wir hatten in der Vergangenheit den Eindruck, dass das bei weitem nicht gelungen ist. Es gibt drei wesentliche Elemente: Dabei geht es einmal um die Beratung, andererseits aber auch um Kontrolle und Sanktionierung. Auch diese Elemente müssen genutzt werden, damit der Vollzug in Zukunft gelingt.

Ich komme zu einem anderen Punkt. Die neue Düngeverordnung ermöglicht es den Ländern, noch weitergehende Maßnahmen in den Hotspotgebieten, die hoch belastet sind, zu ergreifen. Wir halten das für dringend erforderlich; denn das Problem ist einfach groß.

Ich möchte noch einen Wert nennen. Es gibt ja ganz viele Daten, die herumschwirren. Im Nitratbericht steht etwas über das neue Nitratmessnetz. 16 % der Messstellen zeigen noch immer stark steigende Nitratwerte. Wir haben hier also ganz klar ein deutliches Hotspotproblem. Dieses muss angegangen werden. Das heißt, es müssen in den hochbelasteten Gebieten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Die Düngeverordnung nennt – das wissen Sie auch – eine Reihe von 14 Maßnahmen. Mindestens drei kann man ergreifen. Das sollte auf jeden Fall auch genutzt werden, um das Problem in betreffenden Gebieten anzugehen.

Wir gehen aber noch darüber hinaus und meinen, dass auch das noch nicht ausreichend ist. Vielmehr sagen wir: Auch eine Agrarumweltmaßnahmenberatung ist wichtig. Das ist ein wichtiges Element. Wir sagen aber auch: Auch das, was rechtlich noch

darüber hinaus möglich ist – dabei geht es eine Schutzgebietsausweisung und ähnliches –, sollte genutzt werden. Wir sprechen uns sogar dafür aus, dass eine Stickstoffüberschussabgabe eingeführt wird.

Wir sehen einen sehr hohen Handlungsbedarf, und wir glauben, dass -gerade wegen der Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben – da jetzt auch sehr schnell und wirkungsvoll gehandelt werden müsste.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Die letzte Frage von Herrn Diekhoff geht an Herrn Prof. Olf. Danach werde ich die nächste Fragerunde eröffnen.

Prof. Dr. Hans-Werner Olf (Hochschule Osnabrück): Auch ich möchte mich für die Einladung, hier Stellung zu nehmen, bedanken. Es handelt sich, glaube ich, um ein sehr kontroverses Thema, das wir hier besprechen müssen.

Ich wurde nach den N-Bedarfswerten und zur Verpflichtung der Landwirte im Rahmen der Düngeplanung gefragt. Einige Punkte sind hier schon angesprochen worden. Herr Lüttgens hat erwähnt, dass wir hier einen Kompromiss in Bezug darauf finden mussten, für die Gesamtfläche Deutschlands verbindliche Werte vorzugeben und zum anderen auch der EU gerecht zu werden, die uns hier sehr deutliche Vorgaben gemacht wird, was von Deutschland erwartet wird, um eine eventuelles Verfahren zu vermeiden. Das hat, glaube ich, dazu geführt, dass man am Ende diese Werte aufs Papier geschrieben hat – wohl wissend, dass das ein sehr starres System ist und dass die Landschaft und die Bewirtschaftung in den einzelnen Regionen Deutschlands doch sehr unterschiedlich sind. Es ist mir ganz wichtig, dass wir diese Vielfalt Deutschlands auch in Nordrhein-Westfalen im Kopf behalten, wenn wir über die späteren Wirksamkeiten von Maßnahmen diskutieren.

Ich denke, entscheidend ist, dass dieser Bedarfswert – dem würde ich zustimmen – für Pflanzen physiologisch abgeleitet werden kann. Das Problem ist aber, dass dieser Bedarfswert – das ist meine Einschätzung – von vielen Landwirten nicht als Maximalwert gesehen wird und dass im einzelnen Fall – für den Einzelschlag, für die Einzelkultur – nicht genügend Aufwand betrieben wird, nachzuprüfen, ob sich das Bedarfsmaximum im Laufe einer Vegetation vielleicht auch verändert hat – sei es durch höhere oder auch eventuell niedrigere Erträge.

Ich sehe bei diesen Bedarfswerten das große Problem, dass das an mittleren Erträgen festgemacht wird, die für den Zeitraum von drei Jahren vom Landwirt nachzuweisen sind, und dass Abweichungen nach oben oder nach unten dann entsprechend mit Ab- oder Zuschlägen berücksichtigt werden können. Das Problem besteht darin, dass jedes einzelne Jahr sehr individuell ist. Fachlich richtig wäre es, für jeden einzelnen Schlag, für jede Kultur jährlich im Laufe der Vegetation eine Bedarfsrechnung nachzuführen. Es sollte also nicht nur zu Beginn eine Düngeplanung durchgeführt werden, sondern man sollte sich auch danach die Kultur anschauen, Werte erheben und dann die weiteren Düngungsmaßnahmen an den tatsächlichen Bedarf und den Endversorgungszustand der Pflanzen anpassen. Das ist in meinen Augen durch diese sehr starren Vorgaben in der Verordnung nicht wirklich implementiert worden. Ich befürchte

also, dass diese Berechnung des Düngedarfs von den Landwirten sehr starr eingesetzt werden wird und dass im Wesentlichen wohl diese Obergrenze angestrebt wird.

Zweitens soll ich zur Frage der Verpflichtung zur Düngplanung Stellung nehmen. Da sieht man den direkten Bezug dieser beiden Fragen zueinander. Ich denke, dass es eine der wichtigsten Vorgaben der neuen Verordnung ist, den Landwirt wirklich zu verpflichten, eine Düngplanung – nicht nur für Stickstoff, sondern auch für Phosphor – durchzuführen. Dabei ist wichtig, dass er an die Hand genommen und ihm gezeigt wird, wie er das richtig machen kann. Ich denke, es gibt mittlerweile eine ganze Menge von guten Werkzeugen, die von der Officialberatung in den letzten Jahren entwickelt worden sind, um den Landwirten Hilfestellung zu geben, die Düngplanung auch fachlich richtig vorzunehmen.

Dadurch wird er erreichen, für sich selber erst einmal zu erkennen, was er richtig und was er falsch macht. Mit dieser Faktenlage kann er dann auch entscheiden, wie seine nächsten Schritte sein müssen. Ich glaube, das war in der Vergangenheit einer der Gründe, warum die alte Düngeverordnung nicht wirklich so erfolgreich gewesen ist, wie wir uns das, glaube ich, alle gewünscht haben. Beim Landwirt sollte erst einmal die Erkenntnis erreicht werden: Ich muss meine Düngplanung jedes Jahr für jeden Schlag neu durchrechnen und anpassen.

Das Zweite ist – auch das ist gerade schon gesagt worden –, dass das nicht nur einmal durchgeführt und angepasst werden muss, sondern es muss auch kontrolliert werden. Der Landwirt muss das also auch kontrollieren lassen. Deswegen gibt es die Verpflichtung, diese Düngplanung bzw. auch die Änderungen an den durchgeführten Düngungsmaßnahmen aufzuschreiben. Das ist eine sehr wichtige Möglichkeit, hinterher zu kontrollieren, ob der Landwirt das, was er aufgeschrieben hat, am Ende umgesetzt hat.

Die Auflage für alle Betriebe umzusetzen, ist natürlich gerade für die kleineren Betriebe, die vielleicht nicht so gut ausgebildete Landwirte als Betriebsleiter haben, eine Herausforderung. Das ist vielleicht aber auch für große Betriebe eine Herausforderung, die sehr viele verschiedene Flächen bewirtschaften müssen. Meines Erachtens ist es aber unumgebar, dass man an der Einzelfläche ansetzt und an ihr diese Aufzeichnungen festmacht.

Abschließend möchte ich folgenden Hinweis geben: Es gibt eine ganze Menge Tools – auch das ist von Herrn Schäfer schon angesprochen worden –, die man im Laufe der Vegetation einsetzen kann. Herr Schäfer sprach von Sensoren. Damit kann man den Chlorophyllgehalt sowie die Nitratkonzentration in den Pflanzen messen. Mit Hilfe dieser Merkmale kann entschieden werden, ob eine weitere Düngungsmaßnahme notwendig ist. Diese Entscheidungsmöglichkeit ist aber nur dann gegeben, wenn man den Bestand nicht von Anfang an – zu Beginn der Vegetation – mit sehr hohen Düngemengen ausreißt. Vielmehr sollte man sich einen kleinen Puffer lassen, den man im Verlauf bei der zweiten oder dritten Dünggabe zu einer Nachführung nutzen kann, um so ein optimales N-Angebot für die Pflanzen sicherzustellen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Damit sind jetzt die Fragen der ersten Runde an die Experten gestellt. Ich danke für die guten Antworten und möchte die

nächste Fragerunde eröffnen. Herr Löcker hat sich gemeldet. Würden Sie bitte Ihre Frage stellen und auch sagen, an wen Sie die richten, sodass wir das hier oben mit-schreiben können.

Carsten Löcker (SPD): Meine Damen und Herren, ich habe eine Frage an den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und an die kommunalen Spitzenverbände bezüglich der Kostensteigerungen, die ja schon Thema gewesen sind.

Wir haben gerade gehört, mit welchen Steigerungsraten wir in Zukunft zu rechnen haben. In dem Zusammenhang stellen sich für uns zwei Fragen: Erstens. Halten Sie dies für eine konsequente Umsetzung im Hinblick auf das Verursacherprinzip? Das ist, denke ich, eine wichtige Frage. Es geht einmal einerseits um das Vorsorgeprinzip, vor allem aber darum, wer am Ende die Rechnung für die entsprechenden Belastungsquoten zahlt.

Zweitens. Halten Sie es für gerecht, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher – das ist ja bisher sozusagen der Maßstab – am Ende die höheren Trinkwasserpreise bezahlen müssen, obwohl sie keine Schuld an den Entwicklungen haben? Können Sie dazu vielleicht noch einmal Stellung nehmen?

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage geht an den BUND. In Ihrer Stellungnahme ist von einem verletzten Verursacherprinzip die Rede. Ich wüsste gerne, wie Sie sich vorstellen, wie denn das Verursacherprinzip umgesetzt werden soll. Was schlagen Sie konkret vor, wie man damit umgehen sollte?

Meine zweite Frage geht an Herrn Leifert von der Landesvereinigung Ökologischer Landbau. Sie sind gerade stark in Richtung „Precision Farming“ gegangen. Das bedeutet, dass man an die Grenze des Möglichen geht und versucht, maximale Erträge zu erzielen, aber auch darauf schaut, dass man möglichst genau bedarfsgerecht – mit vielleicht hohem technischen Aufwand – düngt. Ich wüsste gerne von Ihnen, Herr Leifert – Herr Olf's könnte diese Frage aber auch mit beantworten – , wie Sie aus Sicht des ökologischen Landbaus – im Gegensatz dazu – das Problem der Nitratbelastung lösen wollen.

An beide habe ich noch eine weitere Frage. Es gibt unterschiedliche Nährstoffe. Früher hat die Landwirtschaft vor allem mit stabilisierten Stickstoffverbindungen – mit Mist – gearbeitet. Heute arbeitet die Landwirtschaft mit in deutlich stärkerem Maße leicht löslichen Stickstoffverbindungen: Mineraldünger, Gülle. Ich wüsste gerne, welche Auswirkungen dieser Veränderungsprozess hat und wie man damit umgehen muss.

Wilhelm Korth (CDU): Liebe Sachverständige, schön, dass Sie hier heute alle zusammengekommen sind. Wir haben umfangreiche Stellungnahmen vorliegen, aus denen hervorgeht, dass man verschiedene Standpunkte vertritt. Auf unsere Fragen hin sind eigentlich schon eine ganze Menge umfangreiche Antworten gekommen.

Ich bin von Haus aus ein Freund von Wasserkooperationen mit der Landwirtschaft. Insofern habe ich eine Frage an die Landwirtschaftskammer und an den VKU: Welche

Erfolge hat es bisher schon durch die Wasserkooperationen gegeben? Und werden diese Erfolge auch ausreichend honoriert?

Die nächste Frage geht an die Landwirtschaftskammer: Wie schätzen Sie nach Ihrer Datenlage die Qualität und den Zustand der Grundwasserkörper in Nordrhein-Westfalen ein?

Markus Diekhoff (FDP): Ich möchte von Herrn Prof. Olf wissen, welche Maßnahmen aus seinem Blickwinkel – also aus wissenschaftlicher Sicht – im Hinblick auf die Verringerung der Nitrateinlagerungen als besonders wirkungsvoll einzustufen sind. Die Frage geht auch an Herrn Prof. Schäfer.

Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Dr. Krämer vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband. Wir reden ja bei Erörterung der Gesamtproblematik auch immer über bestimmte Regionen, zum Beispiel über die Veredelungsregionen bei uns im Land. Da heißt es dann immer, dass das Problem dort besonders groß ist. Ist es tatsächlich so, dass es Schwellwertüberschreitungen ausschließlich in diesen Regionen gibt? Rührt das nur von der starken Ansammlung von Tiermastanlagen in diesen Regionen her? Oder gibt es das auch in anderen Regionen?

Nic Peter Vogel (AfD): Meine beiden Fragen gehen an Frau Birgit Apel von der Landwirtschaftskammer NRW: Inwiefern werden die Verdünnungen von nitratbelastetem Rohwasser und die Stilllegung hochbelasteter Grundwasservorkommen ins Auge gefasst? Und inwiefern könnte ein Importverbot für Gülle und eine technische Aufbereitung oder Entsorgung der Gülle bei der Entlastung der Gewässer helfen?

Christoph Humpert (Verband kommunaler Unternehmen e. V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): In Bezug auf die Kooperation mit der Landwirtschaft wurde mir die Frage gestellt, ob diese aus unserer Sicht honoriert wird und wie wir deren Erfolge grundsätzlich einschätzen. Die kommunale Wasserwirtschaft ist von der Kooperation mit der Landwirtschaft überzeugt. Das Ganze gibt es ja schon seit 30 Jahren. Es gibt auch nachweisbare Erfolge. Wir haben im Vorfeld eine Abfrage durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben uns mehrere Wasserversorger gesagt, dass Erfolge erzielt wurden. Wir haben von Wasserwerken aus Leverkusen gehört, dass die Nitratbelastung in den Brunnen zwischen 1990 und 2017 um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist, was hauptsächlich auf die Kooperation mit der Landwirtschaft zurückzuführen sei. Ähnliche Aussagen haben wir auch vom Niederrhein und aus der Eifel bekommen.

Grundsätzlich muss man natürlich noch sagen, dass sich letztlich oftmals die Wasserversorger melden, die richtig große Probleme haben, während sich diejenigen, bei denen alles – beispielsweise die Kooperation – gut läuft – eher nicht auf Anfragen von uns melden. Deswegen gehe ich davon aus, dass es durchaus noch zahlreiche weitere positive Beispiele gibt.

In Bezug auf die Honorierung haben wir gesehen, dass die Landesregierung gemäß der Koalitionsvereinbarung plant, die Kooperationen auszuweiten, zu fördern und gegebenenfalls – vielleicht auch mit finanziellen Mitteln – zu honorieren. In diesem Zu-

sammenhang möchte ich mich eigentlich an den Ausführungen von Herrn Wulf orientieren. Herr Wulf hat ja gesagt, dass darauf hingewirkt werden müsste, dass alle Landwirte an den Kooperationen teilnehmen. Da solle man verstärkt finanzielle Anreize setzen. Das wäre aus unserer Sicht wirklich sehr gut.

In unserer Stellungnahme haben wir noch weitere Punkte aufgezeigt: Erstens. Wasserversorger haben uns mitgeteilt, dass die Schulungs- und Überwachungsfunktion der Landwirtschaftskammer gestärkt werden sollte. Es besteht oftmals der Eindruck, dass es da eine personelle Unterbesetzung gibt.

Zweitens. Die Landwirte sollten verstärkt mit Messtechnik ausgestattet werden. Da ist bei zahlreichen Wasserversorgern wohl der Eindruck entstanden, dass die teilweise sehr schlecht ausgestattet sind. Man müsste da natürlich schon finanzielle Anreize setzen. Grundsätzlich ist es aber auch so, dass die Landwirte weiter sensibilisiert werden sollten, damit sie nicht so düngereintensive Kulturen anbauen.

Drittens. Wir sind als Wasserversorger davon überzeugt, dass man mehr auf Ökolandwirtschaft setzen sollte. Deswegen sollte man auch da einmal ansetzen. Ich glaube, wenn wir Lebensmittel ökologisch erzeugen, werden wir da auch weitere Erfolge erzielen.

Viertens. Man sollte noch eine Ausweitung der Gewässerrandstreifen fördern.

Fünftens. Es sollte eine erfolgsorientierte Maßnahmenförderung ausgebaut werden. Man sollte nur dann eine finanzielle Vergütung bekommen, wenn die Stickstoffwerte im Boden sinken.

Das alles sollte man mehr honorieren, das heißt finanzielle Anreize und Sensibilisierungsanreize setzen. Damit würde man aus unserer Sicht ein Stück weit nach vorne kommen.

Dr. Michaela Schmitz (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Beim Verursachungsprinzip handelt es sich um eine ganz spannende Frage. Wir haben da bisher nicht so viele Möglichkeiten gehabt; denn nach dem Wasserhaushaltsgesetz mussten alle Maßnahmen ausgeglichen werden, die oberhalb einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung liegen. Das heißt also, dass, wenn wir präventive bzw. Schutzmaßnahmen durchgeführt haben, das galt, was die alte Düngeverordnung bisher vorschrieb. Beziehungsweise es galt so, wie es ausgeprägt worden war. Das bedeutet, dass wir in solchen Fällen mit wirklicher Überdüngung konfrontiert wurden. Von daher mussten wir viele Maßnahmen ausgleichen, die sich aus unserer Sicht, wenn man den heutigen Stand nimmt – dabei geht es um die EU-Nitratrichtlinie und auch um das, was jetzt als neue Düngeverordnung verabschiedet worden ist – eben anders darstellen.

Das fängt mit dem Obergrenzwert an und geht bis hin zu bestimmten Bewirtschaftungsmethoden. Da sind natürlich auch Kontrolle und Überwachung wichtige Elemente. Wir sind aber bisher im Grunde genommen den Weg über das Wasserhaushaltsgesetz und auch über die Regelungen gegangen, die in Nordrhein-Westfalen dazu verabschiedet wurden. Wenn wir vorsorgend arbeiten oder Maßnahmen zur Abwehr ergreifen wollten, weil im Grundwasser schon bestimmte Wert erreicht wurden,

dann waren wir im Grunde gezwungen, über das Wasserhaushaltsgesetz einen Ausgleich vorzunehmen. Das ging dann wirklich zu Lasten der Kunden. Insofern ist das für uns schon eine schwierige Situation gewesen. Für die Umsetzung der neuen Düngerverordnung bedeutet das, dass wir all diese Dinge jetzt noch einmal nachschärfen und schauen müssen, was jetzt nach der neuen Düngerverordnung im Grunde verlangt wird. Die erforderlichen Maßnahmen müssen dann entsprechend eingestellt werden.

Ulrich Peterwitz (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Ich darf ergänzen: Wir haben natürlich noch Möglichkeiten. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir setzen weiterhin auf die Kooperation mit der Landwirtschaft. Das Wasserentnahmeentgelt ist noch nicht ausgeschöpft. Insofern haben wir die Möglichkeit, zusätzliche Gelder aus diesem Budget zu nutzen. Das wäre zumindest kurz- bis mittelfristig kostenneutral, weil das Wasserentnahmeentgelt ja schon eingepreist ist.

Trotzdem ist natürlich auch hier das Verursacherprinzip nicht gewährleistet. Es gibt hier aber Möglichkeiten wie zum Beispiel die Förderung der Extensivierung. Auch die Förderung des Ökolandbaus haben wir schon im Fokus. Es geht beispielsweise aber auch um die Ausweisung von zusätzlichen Gewässerschutzstreifen, also breiteren Streifen an den Ufern, wo nicht gedüngt und gespritzt wird. Das sind Möglichkeiten, die man noch nutzen kann.

Paul Kröfges (BUND NRW): Die Frage an uns lief ebenfalls auf das Verursacherprinzip hinaus. Wir haben das in unserer Stellungnahme am Beispiel der Nitratgehalte in vielen Hausbrunnen festgemacht, die über den Grenzwert hinaus steigen. Davon sind sehr viele einzelne Bürger betroffen. Sie müssen die Wasserversorgung mit großem Aufwand umstellen, Aufbereitungsanlagen finanzieren etc. Daran kann man unmittelbar erkennen, dass in diesem Fall das Verursacherprinzip offensichtlich außer Kraft gesetzt ist.

Nun hat man das Problem, dass man hier nicht unmittelbar einen Schuldigen als Einzelperson benennen kann. Das ist eben das Ergebnis einer Landwirtschaftspolitik, die diesen Zustand mit zu verantworten hat. Insofern muss man zu der Frage klar sagen, dass man immer dann, wenn man Fehlverhalten – dabei geht es zum Beispiel um Überdüngung und Havariefälle – Einzelner nachweisen kann, den Betreffenden zur Verantwortung ziehen sollte. Als Beispiel nenne ich die Neyetalsperre, wo das vor Gericht auch nicht geklappt hat, den Verantwortlichen entsprechend dingfest zu machen. Aber da, wo es möglich ist, sollte man es unbedingt machen. Ansonsten aber besteht halt die Schwierigkeit, dass dies ein gesellschaftliches Problem ist, was endlich über die Landwirtschaftspolitik – sowohl national, aber eben auch im EU-Rahmen – angegangen werden muss.

Es mag sein, dass Düngerverordnung sowie Düngegesetz und dann im nächsten Jahr hoffentlich auch eine verbesserte Stoffstrombilanzverordnung verstärkt den Weg in diese Richtung weisen werden. Wir sehen das aber eher skeptisch, weil es bei diesen vorgelegten Verfahren bzw. Paketen zu viele Ausnahmeregelungen gibt. Insofern setzen wir uns weiter darauf ein, dass insbesondere auf der EU-Ebene die Weichen für

die Landwirtschaftspolitik anders gestellt werden und dass die Finanzierung der Landwirtschaft in erster Linie daran orientiert wird, dass umweltfreundlich bzw. gewässer-verträglich gewirtschaftet wird.

Ich will auch nicht außen vor lassen, dass natürlich hier auch der Verbraucher, was die Verursacherfrage angeht, in der Pflicht ist. Das Gülleproblem wird ja auch dadurch verursacht, dass es in vielen Regionen zu hohe Tierbestände bzw. sehr intensive Tierhaltungen gibt. Der Druck in diese Richtung ist in den letzten Jahren sehr stark gewesen. Er hat sich in den letzten ein, zwei Jahren wohl etwas gemildert. In den entsprechenden Regionen gibt es das besonders starke Problem einer Nitratbelastung. Wir müssen dort eben einen Gülletourismus organisieren, um in ihnen überhaupt noch zu erträglichen Verhältnissen zu kommen. Hier hat der Verbraucher eben auch eine gewisse Verantwortung, weil er mit seinem Verlangen nach Billigfleisch – ihm werden ja entsprechende Angebote gemacht – zu diesem Problem in großem Umfang beigetragen hat.

Was weitere Lösungen anbelangt, kann natürlich – das ist schon mehrfach angesprochen – der Umstieg auf Biolandwirtschaft ein Weg sein, die Verursachung insofern zu berücksichtigen, dass man positives Verhalten fördert bzw. belohnt, indem man dafür sorgt, dass insbesondere in Problemgebieten bzw. Wasserschutzgebieten Ökolandbau stattfindet, damit dort eine entsprechende Entlastung stattfindet.

In Bezug auf die Frage des Verursacherprinzips wäre das Feld der Kooperationen zu beleuchten, weil dort die entsprechenden Kosten letzten Endes auf den Wasserkonsumenten – unmittelbar durch die Kosten, die der Wasserversorger hat – umgelegt werden müssen. Auf der anderen Seite ist es, wenn dann mit dem Wasserentnahmentgelt verrechnet wird, so, dass letzten Endes der Steuerzahler für Änderungen von Verhaltensweisen bereitstehen muss. In Sachen Kooperation habe ich die Bitte, dass dazu mein Kollege, Herr Dr. Dümmer, kurz Stellung nehmen kann. Denn wir sehen das schon als einen wichtigen Aspekt im Hinblick darauf, wie künftig mit den Kooperationen im Lande weiter umgegangen werden soll.

Dr. Manfred Dümmer (BUND NRW): Ich möchte gerne ganz klar machen: Wir als Umweltverbände sind nicht gegen Kooperationen. Ganz im Gegenteil, wir sind dafür. Sie müssen aber ganz anders sein. Es gibt sie seit 1989. Zurzeit sind es nach aktuellem Stand, glaube ich, 114 im Land. Das Problem ist nur, dass sich in den 28 Jahren an der Grundwassersituation leider viel zu wenig geändert hat. Bei 275 Grundwasserkörpern im Lande gibt es bei 63 eine steigende Tendenz. Wir sollten eigentlich nach der Wasserrahmenrichtlinie – nein, wir müssen – bis 2015 einen Wert von 50 Milligramm eingehalten haben. Wie wir das bis 2021 bzw. 2027 – dabei geht es um die beiden Verlängerungsperioden – schaffen sollen, bleibt uns im Augenblick – auch unter dem Gesichtspunkt des neuen Düngegesetzes und der Düngeverordnung – ein Rätsel.

Was sind unsere Kritikpunkte? Es gibt in Nordrhein-Westfalen keine flächendeckenden Kooperationen. Zum Beispiel wurde bei einer Veranstaltung der Bezirksregierung in Münster gesagt: Im Kreis Borken sind nur 60 % aller Landwirte überhaupt in den Kooperationen organisiert. Kooperationen führen nicht immer – da können wir der Ein-

schätzung der Landwirtschaftskammer und der Landwirtschaftsverbände nicht unbedingt folgen – zu Erfolgserlebnissen. Zum Teil ist das aber richtig: Es gibt auch Bereiche mit sinkenden Gehalten. Zum Beispiel sind wir im Kreis Viersen von weit über 100 Milligramm bei einem Wert um 100 Milligramm gelandet. Wir sind aber von einem Wert von 50 Milligramm noch sehr weit entfernt. Es kann einfach nicht sein, dass der Verbraucher über das Wasserentnahmeentgelt bzw. über Investitionen – die eh auch erforderlich sind, über das Wasserentnahmeentgelt aber gar nicht gegenfinanziert werden können – dafür bezahlen soll.

Ich kann eigentlich meinem Vorredner, Herrn Humpert, beipflichten, der gesagt hat, dass Erfolge honoriert werden müssen. Das ist im Augenblick überhaupt nicht der Fall. Warum kann man nicht – man sollte das sogar – in „roten Gebieten“ sogenannte Sanierungsverordnungen – wie immer man die nennen mag – mit Zwischenstufen kreieren? Auch das gibt es heute nicht. Es gibt Modellbetriebe und alles Mögliche an Beratung, aber es fehlt an Zwischenstufen. Wir wissen überhaupt nicht: Erreichen wir das Ziel irgendwann? Erreichen wir es nie? – Es sollte Zwischenstufen auch bezogen auf Sickerwasseranalysen geben. Dann können nämlich Aussagen darüber getroffen werden, ob es – zumindest in absehbarer Zukunft – einen steigenden oder einen fallenden Trend geben wird. Das wissen wir heute überhaupt noch nicht. Es gibt Nmin-Methoden, aber es gibt viel zu wenig Sickerwasseruntersuchungen in Nordrhein-Westfalen, um beurteilen zu können, wie die Situation in Zukunft sein wird.

Es sollte honoriert werden, wenn sich Erfolge einstellen. Vielleicht sollte aber weniger honoriert werden, wenn sich diese Erfolge nicht einstellen bzw. wenn wir nach 30 Jahren Kooperation sogar immer noch steigende Gehalte haben. Das kann es einfach nicht sein. Bereits 2006 hat es eine Untersuchung des IWW in Mülheim zu der Arbeit der Kooperationen gegeben. Eigentlich können wir kaum Konsequenzen aus diesem Bericht erkennen. Wir haben das Umweltministerium lange gebeten, eine neue Untersuchung durchzuführen. Die wird jetzt auch durchgeführt. Sie betrifft allerdings nicht alle 114 Kooperationen, sondern nur 30. Man wird sehen, ob sich da wieder etwas Neues ergeben wird oder ob das Gleiche wie 2006 dabei herauskommen wird.

Es ist eigentlich schade, dass man nicht den anderen Weg beschreitet, es erfolgsorientiert aufzieht und sagt: Da, wo wirklich etwas passiert ist oder passiert, honorieren wir es. Dann sind wir als Verbraucher auch bereit, dafür zu zahlen.

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen):

Der Ökolandbau ist eben schon mehrfach angesprochen worden. Ich denke, wir werden das Problem, das wir hier im Grundwasserbereich haben, sicherlich nur dann lösen, wenn wir den eingesetzten Dünger um nennenswerte Mengen reduzieren und eben nicht nur dokumentieren, welche Mengen eingesetzt werden.

Es war die Frage, inwieweit der Ökolandbau da eine Lösung sein kann. Im Ökolandbau haben wir den Nitrateinsatz grundsätzlich auf 112 kg Stickstoff pro Jahr begrenzt. Das ist ein deutlicher niedrigerer Wert als der, der bisher in der Düngeverordnung vorgesehen war. Davon dürfen maximal 40 kg von außerhalb kommen. Das heißt, der Rest muss aus dem eigenen Betrieb heraus generiert werden. Dies impliziert natürlich, dass wir einen sehr hohen Anteil an organischen Düngemitteln aus der Tierhaltung direkt

aus dem Betrieb oder eben aus Futter-Mist-Kooperationen aus der Region haben, wodurch die Betriebe einen sehr hohen Anteil an Festmist einsetzen. Denn die Form des Stickstoffes, den wir ausbringen, ist rein organischer Dünger. Der stellt als Festmist einfach eine geringere Gefahr in Bezug auf die schnelle Verlagerung mit sich. Deshalb ist eine Auswaschungsgefahr erst einmal reduziert.

Insgesamt ist auch der höhere Einsatz von Stickstoff im ökologischen Landbau überhaupt nicht sinnvoll und damit für den Landwirt nicht zielführend. Denn wir haben nicht die Möglichkeit des Kurzspritzens. Bei höheren Stickstoffgaben wären wir mit Lagergetreiden und Ausfällen konfrontiert. Auf der anderen Seite ist eine hohe Stickstoffauswaschung auch nicht im Interesse des Landwirtes. Er hat aufgrund der nur geringen Anteile extern zugelassener Stickstoffdüngemittel – er müsste die auch mit einem deutlich höheren Preis einsetzen – kein Eigeninteresse, höhere Stickstoffmengen einzusetzen.

Die Untersuchungen zeigen, dass wir dementsprechend eine durchschnittliche Nitratwaschung auf Ökoflächen von etwa 20 kg pro Hektar im Bereich des Ackerbaus und 13 kg je Hektar im Bereich Grünland haben, wo wir, denke ich, sehr nah an den Daten sind, die Herr Engelhardt eben genannt hat.

Ich darf vielleicht noch kurz dazu sagen, dass sich der Absatz von Ökoprodukten gerade in NRW sehr positiv gestaltet. Wir sind händeringend auf der Suche nach weiteren Landwirten, die Ökoprodukte produzieren. Wenn wir mehr Landwirte zur Umstellung bewegen könnten, hätten wir eine Win-Win-Situation. Von daher denke ich, dass es im Sinne aller Beteiligten wäre, wenn wir das hinbekämen. Dementsprechend sind wir aufgrund der Vorgaben, die wir hier haben, und der Leistungen, die wir da erbringen, daran interessiert, langfristig einerseits eine leistungsgerechte und auf der anderen Seite eine verursachergerechte Bezahlung von Lebensmitteln zu erreichen.

Prof. Dr. Hans-Werner Olf (Hochschule Osnabrück): Ich darf vielleicht noch einen kurzen Kommentar zu einer Zwischenfrage abgeben, die ich gerne mit beantworten möchte. Dabei ging es um Precision Farming und Ertragsziele. Ich glaube, es ist ganz wichtig, festzuhalten, dass Landwirte durch die Beratung ganz bestimmt nicht dazu angehalten werden, Maximalerträge zu erzielen. Vielmehr werden sie dadurch angehalten, für den jeweiligen Standort bzw. die jeweiligen Bedingungen an diesem Standort optimale Erträge zu erzielen, die natürlich auch mit einer optimal angepassten Stickstoffdüngung erzielt werden sollten.

Precision Farming kann ja das Endglied in der gesamten Gedankenkette sein, aber sicherlich nicht der Anfangspunkt. Vielmehr müsste als Erstes die Düngebedarfsberechnung richtig durchgeführt werden. Der Dünger muss in Bezug auf die Verfügbarkeit für die Pflanzen angemessen ausgewählt werden. Dazu kann man sagen, dass sich die Stickstoffbindungsformen in den letzten 100 Jahren eigentlich nicht verändert haben. Es gibt Mineraldüngerstickstoff in Form von Ammonium und Nitrat. Den gab es schon vor Haber-Bosch. Der ist auch heute noch in den Düngemitteln enthalten. Daneben haben wir organisch gebundenen Stickstoff, der im Wesentlichen im organischen Landbau eingesetzt wird. Es gibt ihn natürlich aber auch in den organischen Düngern im konventionellen Landbau, sei es in der Gülle oder sei es im Stallmist.

Da besteht das Problem darin, dass die Freisetzung dieser Stickstoffmengen, die organisch gebunden sind, sehr schlecht kalkulierbar ist und dann zum Problem wird, wenn man, anders als im organischen Landbau, an die maximal erlaubten Gesamt-N-Aufbringungsmengen herangeht. Dann befindet sich ein Pool im Boden, der sich über die Jahre anreichert und nicht mehr beherrschbar ist. An der Stelle müssen wir, glaube ich eingreifen, um bei den Mengen, die pro Flächeneinheit gedüngt werden, herunterzukommen.

Vielleicht noch ein letzter Hinweis: Neu ist der zunehmende Einsatz von Nitrifikationshemmern. Ich weiß, dass es dazu vonseiten der Wasserwirtschaft Bedenken gibt. Man kann aber zumindest sagen, dass bei den Versuchen, die zurzeit laufen, die Wirkung auf die Nitratverlagerung deutlich nachweisbar ist. Wo diese Stoffe bleiben – dabei geht es um die Frage, ob sie dann wirklich ins Grundwasser oder ins Trinkwasser hineinkommen –, ist, glaube ich, ein Thema für eine andere Anhörung.

Herr Diekhoff hatte gefragt: Welche Maßnahmen sind wirkungsvoll? Da muss ich mich wiederholen. Beratung ist für mich das Entscheidende. Dort sollten wir faktenorientiert Einsicht und dann auch eine Verhaltensänderung in Bezug darauf erreichen, was die Menge an Stickstoff, die appliziert werden sollte, und die Verteilung der Stickstoffdünger am Ende bewirken soll. Bei vielen Landwirten ist, glaube ich, eine Verhaltensänderung schon notwendig.

Die Tools dafür hatte ich schon erwähnt. Die Sensorik aus dem Precision-Farming-Bereich gehört natürlich auch dazu, um am Ende eine Anpassung der Stickstoffzugabe an den Bedarf in Bezug auf die Bestände zu erreichen.

Im Maßnahmenkatalog der Düngeverordnung stehen solche Dinge wie: In besonders gefährdeten Gebieten sollte die Einarbeitung in den Boden nicht innerhalb von vier Stunden, sondern innerhalb einer Stunde erfolgen. Wenn man das einmal auf den Punkt bringt, würde das eigentlich bedeuten, dass das konterkariert wird, weil dabei noch mehr Stickstoff im Boden verbleibt, der dann eventuell ausgewaschen wird. Bei dieser Maßnahme geht es eher darum, die Ammoniak-Emissionen zu vermindern. Das ist fachlich komplett richtig. Am Ende würde es dazu führen, dass die Effizienz des eingesetzten organischen Düngers sicherlich besser wird.

Ich komme zum Thema Einsatz von Nitrifikationshemmern bzw. Ureasehemmern: Urease beim Harnstoff ist, wenn es um unbestellten Boden geht, sicherlich auch eine vernünftige Maßnahme. Auch N-Splitting hatte ich schon erwähnt. Wichtig wäre, glaube ich, die Absenkung der insgesamt über die organischen Dünger in die Flächen hineingebrachten Stickstoffmengen. Das führt am Ende dazu, dass man Stickstoff aus den Intensiv-Tierhaltungsregionen exportieren muss. Wir müssen überlegen, wie wir es gut gestalten können, dass dieser Stickstoff in den Ackerbauregionen, die noch Stickstoffbedarf haben und wo die Stickstoffmengen hingebraucht werden, auch richtig eingesetzt wird. Auch da ist, glaube ich, Beratung ganz entscheidend, um die Effizienz des Einsatzes zu optimieren.

Prof. Dr. Bernhard Carl Schäfer (Fachhochschule Südwestfalen): Ich möchte noch einen anderen Blickwinkel in das Thema einbringen. Im Prinzip sind alle Maßnahmen, die dazu führen, dass wir am Ende der Vegetationsperiode – ihren Zeitraum kann man, grob berechnet, auf den Zeitraum November bis April eingrenzen; in dieser Zeit findet üblicherweise die stärkste Sickerwasserspense statt – möglichst wenig mobilen Stickstoff – das heißt also: Nitrat – im Boden haben. Alle Maßnahmen, die in diese Richtung zielen, können als besonders effizient angesehen werden. Das kann da, wo es möglich ist, der Anbau von Zwischenfrüchten sein, die dem Boden den Stickstoff vor Vegetationsende entziehen. Das ist sicherlich eine sehr effiziente Maßnahme. Sie kann aber nur nach bestimmten Kulturen angewendet werden, zum Beispiel nach Wintergerste, wo die Vegetationsperiode noch lang genug ist, damit diese Kulturen sich entwickeln können. Untersaaten im Mais wären eine weitere Möglichkeit, die hier in Erwägung zu ziehen ist.

Ich sehe einen Hauptaspekt, um wirklich weiterzukommen, darin, dass wir bei der Bemessung und der Bewertung der organischen Dünger noch besser werden müssen. Das heißt also, dass hier Instrumente bereitgestellt werden müssen, die es den Praktikern ermöglichen, hier noch präziser zu düngen. Da sind wir sicherlich noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen.

In der neuen Düngeverordnung ist die Einschränkung der Herstdüngung weiter vorangeschritten. Das ist mit Blick auf das, was ich eben gesagt habe, sicherlich ein sehr wirkungsvolles Instrument, weil es dazu beiträgt, die Stickstoffbelastung, die im Herbst potenziell ausgewaschen werden kann, zu reduzieren. Ich möchte auch darauf verweisen, dass Kulturen, die ein sehr langes Wachstum haben, ebenfalls zu einer Minderung der Problematik beitragen können. Da mag es vielleicht zunächst überraschen, dass hierbei auch explizit der Mais zu nennen ist, der eine sehr hohe Verwertungseffizienz aufweist, wenn er entsprechend gedüngt wird. Das heißt also, wenn eine auf den Bedarf dieser Kultur abgestimmte Düngung erfolgt, können wir damit im Herbst sehr günstige Voraussetzungen herbeiführen.

Die Extremvariante – die ich allerdings nur dann für sinnvoll erachte, wenn wir uns auf Hotspot-Flächen mit sehr hohem Auswaschungspotenzial bewegen – ist der weitgehende Nutzungsverzicht bzw. die Etablierung von extensivem Dauergrünland mit Abfuhr des Aufwuchses. Aber bitte, wir sind hiermit auf den hochproduktivsten Standorten der Welt unterwegs. Das kann keine großflächige Lösung sein. In Bezug auf einzelne Flächen kann das eventuell einmal in Erwägung gezogen werden. Es kann aus meiner Sicht aber nur in absoluten Ausnahmefällen zielführend sein.

Anschließend schließe ich mich meinem Kollegen absolut an, der gesagt hat, Beratung sei das Instrument der Wahl. Das kann, abgestimmt auf die jeweilige Situation in den Betrieben, erfolversprechend sein.

Dr. Jörn Krämer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Es wurde nach der Belastung des Grundwassers durch Nitrat gerade in Veredelungsregionen gefragt. Den hier Anwesenden ist sicherlich die Karte zur Grundwassersituation in Nordrhein-Westfalen bekannt. In Bezug auf die flächige Darstellung der Grundwasserzustände müssen wir konstatieren, dass es auch in Veredelungsregionen grüne

Gebiete gibt, dass wir aber auch in weniger viehintensiven Regionen bzw. in Regionen mit wenig organischer Düngung auch rote Gebiete antreffen.

Wenn wir uns jetzt in Richtung Bewertung durch die Messstellen bewegen, kann ich für den Regierungsbezirk Münster zwar feststellen, dass der Wert laut LANUV-Fachbericht 55 – Nitratbericht NRW aus dem Jahr 2014 – im Schnitt genau dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt entspricht. In Münster liegen aber mehr Messstellen über dem Schwellenwert als beispielsweise im Regierungsbezirk Arnsberg. Daraus jetzt aber eine direkte Zuordnung zur Tierhaltung vorzunehmen, halte ich für fachlich nicht gerechtfertigt; denn Messstellenergebnisse zeigen ja nicht an, woher der Stickstoff gekommen ist.

Wenn wir uns für das Thema „Stickstoff aus der Landwirtschaft“ interessieren, dann ist es so, dass eine Messstelle eben nicht anzeigt, ob der Stickstoff, der aus der Landwirtschaft kommt, aus organischer oder mineralischer Düngung stammt oder ob es sich vielleicht um eine atmosphärische Deposition handelt. Die Messstellen spiegeln auch nicht die Bodenverhältnisse wider. Es ist sicherlich auch bekannt, dass sich gerade die Veredelungsbetriebe historisch bedingt eher auf leichten Standorten angesiedelt haben.

Deswegen plädiere ich noch einmal für die Modellbetriebe der Landwirtschaftskammer NRW, wenn es um die Frage geht: Wie gestalten sich Sickerwassereinträge bei bestimmten Maßnahmen oben? In diesen Betrieben können in Bezug auf diese Maßnahmen schneller Erkenntnisse für die Praxis bzw. die Beratung gewonnen werden.

Birgit Apel (Landwirtschaftskammer NRW): Ihre Frage ging in Richtung kooperativer Gewässerschutz bzw. Erfolge desselben. Meine Vorredner – Herr Wulf und auch Humpert – haben ja schon dargelegt, dass es da Erfolge gibt.

In dem Zusammenhang möchte ich aber – um Verständnis dafür zu wecken bzw. Transparenz zu schaffen – darauf hinweisen: Die Organisation des kooperativen Gewässerschutzes ist dezentraler Natur. Das heißt, die betroffenen Landwirte, Gärtner, Wasserversorger, Behörden, die Landwirtschaftskammer und die Kreisstellen kommen vor Ort zusammen und betrachten die örtlichen Thematiken. Sie beschäftigen sich mit der Frage, wie Probleme gelöst werden können. Dabei geht es um die Frage: Welche Maßnahmen sind die effizientesten? Das ist eine ganz große Stärke des kooperativen Gewässerschutzes. Es wird nicht zentral vorgegeben, dass dieses und jenes – zum Beispiel fünf Maßnahmen – gemacht wird, die dann irgendwie wirken müssen. Vielmehr arbeitet man – das möchte ich hier einmal betonen – wirklich in der Region.

Es gibt – das ist erwähnt worden – Erfolge verschiedener Leute an verschiedenen Stellen. Das muss ich nicht wiederholen. Es gibt aber auch Bereiche – das muss man so sagen – , wo wir kritisch über die Fragen nachdenken müssen: Welche Maßnahmen sind erfasst worden? Und welche werden wir zukünftig erfassen? Deswegen erinnere ich noch einmal an die Evaluierung im nächsten Jahr. Herr Dümmer hat bedauert, dass es sich dabei nur um 30 Kooperationen, die dann evaluiert werden, handelt, aber nicht um alle 114.

Ich möchte hier sehr deutlich auf einen ganz großen Erfolg des kooperativen Gewässerschutzes hinweisen. Dabei geht es darum, dass man miteinander redet. In den Kooperationen sind fast 12 000 Landwirte und Gärtner auf freiwilliger Basis organisiert. Wo bekommt man das sonst hin? Kriegt man das über eine Verordnung über irgendein

Gesetz hin? Ich behaupte jetzt erst einmal: Nein. Der wirklich große Erfolg des kooperativen Gewässerschutzes besteht darin, dass wir miteinander reden.

Hier ist immer wieder gefragt worden: Was kostet die Trinkwasserbereitstellung? Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Gewässerschutz den Landwirt auch Geld kostet. Einmal sitzt er abends in den Veranstaltungen. Zehn Jahre lang habe ich das mit begleitet. Das ist ein sehr zähes Geschäft, was Zeit kostet.

Dann gibt es ein klassisches Beispiel, das ich schon zigmal genannt habe und hier noch einmal vortragen möchte: Der Wasserversorger – da bin ich in der Mittelgebirgsregion, da bin ich bei den Oberflächengewässern – möchte, dass die Tiere nicht im Bachlauf trinken, sondern außerhalb. Also muss der Bachlauf ausgezäunt werden. Der Wasserversorger übernimmt die Kosten für Pfosten und Stacheldraht, während der Landwirt den Zaun installiert. Er investiert also seine Zeit und seine Arbeit.

Eine häufige Maßnahme im kooperativen Gewässerschutz ist die Unterstützung des Zwischenfruchtanbaus. Dabei wird der Zwischenfruchtanbau unterschiedlich – in Abhängigkeit von den Auflagen – honoriert. Es werden 20 € bzw. 30 € gezahlt. Damit kann man aber keinen Zwischenfruchtanbau etablieren. Also auch hier übernimmt der Landwirt Kosten. Das möchte ich in dieser Runde erwähnt haben.

Die Freiwilligkeit ist in dieser Runde immer wieder angesprochen worden. Wir stehen hinter dem kooperativen Gewässerschutz.

Christoph Humpert (Verband kommunaler Unternehmen e. V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Was die Kooperationen angeht, hatte ich vorhin schon gesagt, dass wir als Verband dazu stehen. Auch fordern wir die Honorierung, von der wir gerade gesprochen haben. Gleichzeitig soll das gleichzeitig freiwillig bleiben. Auch das ist unsere Meinung. Wir haben in unserer Stellungnahme keine Verbindlichkeit gefordert. Viel mehr habe ich dazu nicht auszuführen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann gehen wir in die dritte Runde. – Das Wort hat Herr Stinka.

André Stinka (SPD): Wir haben bei den zuvor besprochenen Diskussionspunkten häufig die Düngeverordnung angesprochen. Darauf bezieht sich meine Frage an Herrn Dr. Salomon vom Sachverständigenrat für Umweltfragen sowie an Herrn Dr. Lüttgens und Herrn Dr. Krämer, die Vertreter der Landwirtschaftsverbände.

Wenn wir uns den Koalitionsvertrag von CDU und FDP anschauen, sehen wir, dass die Länderöffnungsklausel nicht über drei Mindestanforderungen hinaus genutzt werden soll. Frage 1: Glauben Sie, dass die geplante Nichtöffnung der Länderöffnungsklausel fachlich angemessen ist, um die Grundwasserbelastung durch Nitrat zu stoppen? Frage 2: Welche Schritte müsste die Landesregierung nach Ihrer Einschätzung unternehmen, um angemessen auf diese Belastung zu reagieren?

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich richte meine Frage – sie bezieht sich auf die Praktikabilität der Düngeverordnung – an die Landwirtschaftsverbände und an die Landesvereinigung Ökologischer Landbau: Können Sie darstellen – Sie werden ja Mitgliederversammlungen dazu gehabt haben, Kreisbauernversammlungen usw. –, welche Punkte am stärksten kritisiert bzw. von den Bauern, was die Umsetzung angeht, quasi angezweifelt werden?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich habe eine Frage an Frau Apel. – Wir haben in dieser Runde ja schon viel über Wasserkooperationen gesprochen. Wie ich gesehen habe, ist das ein Modell, das eigentlich von allen Leuten befürwortet wird. Trotzdem habe ich noch Fragen, die sich konkret auf die Zukunft beziehen: Was könnte man bei den Wasserkooperationen noch ausbauen? Was kann man noch verbessern? Wie stellt man sich da den Weg in der Zukunft vor?

Ich habe eine weitere Frage an die Landwirtschaftsverbände. In dem Antrag, der dieser Anhörung zugrunde liegt, steht – ich zitiere das jetzt –, dass jedes Jahr in vielen Teilen NRWs viel mehr Gülle ausgebracht werde, als Pflanzen und Boden aufnehmen könnten. – Meine Frage ist, ob Sie das so bestätigen können oder ob das Ihrer Meinung nach nicht ganz korrekt ist.

Markus Diekhoff (FDP): Ich habe eine Verständnisfrage an den BDEW, wer auch immer sie beantworten möchte. Vielleicht ist sie schon gerade beantwortet worden. Manches geht hier ein bisschen unter. Die Akustik ist nicht die beste.

Sie sprechen ja von massiven Kostensteigerungen beim Trinkwasser, die auf uns zukommen könnten. Das war ja in der vorigen Runde schon ein Thema. Die Szenarien, zu denen Sie Berechnungen anstellen, beziehen sich aber explizit auf eine Situation, die wir ohne die Umsetzung der Düngeverordnung auch auf Bundesebene hätten. Nur dass das noch einmal klar wird: Wir sind eigentlich schon auf einem guten Weg, dass dieses Extremszenario nicht eintritt, weil das Land im Rahmen der Umsetzung weitere flankierende Maßnahmen ergreifen wird.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Leifert. Auch das ist eine Verständnisfrage. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

Da im ökologischen Landbau Medikamente, bedingt durch maximale Behandlungszahlen und doppelte Wartezeiten sehr restriktiv eingesetzt werden, ist die potenzielle Belastung der Gewässer sehr gering.

Dazu habe ich eine Frage. Maximale Behandlungszahlen kann es ja eigentlich in der ökologischen Landwirtschaft – schon aus Tierschutzgründen – nicht geben. Es kann sein, dass Sie das Fleisch hinterher nicht mehr mit der Kennzeichnung „ökologisch“ verkaufen können; aber ein krankes Tier muss doch behandelt werden. Auch die längeren Wartezeiten mögen – ich glaube das nicht; darüber mag man aber wissenschaftlich streiten – die verbliebenen Medikamentenreste im Tier bzw. im Fleisch minieren. Diese werden aber trotzdem ausgeschieden. Zu dem Punkte frage ich mich: Wodurch wird die potenzielle Belastung der Gewässer durch diese zwei ganz konkreten Punkte – maximale Behandlungszahlen und doppelte Wartezeiten – geringer?

Nic Peter Vogel (AfD): Ich habe noch eine Frage an die Landwirtschaftsverbände. Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung des Grundwassers sind möglich und mit zumutbarem Aufwand durchführbar? Vielleicht gibt es dazu noch Einlassungen, die wir noch nicht gehört haben.

Eine zweite Frage richte ich explizit an Herrn Schäfer. Ist es wirklich sinnvoll, den maximalen Gehalt an Nitrat im Trinkwasser mit dem im Grundwasser gleichzusetzen? Könnte ich dazu eine Einschätzung von Ihnen haben?

Dr. Markus Salomon (Sachverständigenrat für Umweltfragen): Bezüglich der Länderöffnungsklausel hatte ich schon ganz kurz erwähnt, dass wir uns dafür aussprechen, dass sie auch genutzt wird. Denn wir sehen ganz klar, dass es in den Gebieten, wo der Grundwasserkörper hochbelastet ist, erforderlich ist, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Das, was Herr Olfs gerade sagte, ist natürlich ein ganz wichtiger Aspekt. Man muss genau hingucken, ob die genannten 14 Maßnahmen auch wirklich eine Wirkung in Bezug auf den Grundwasserschutz haben. Das ist bei einigen eben nicht der Fall. Oder sie haben aus unserer Sicht nur eine sehr geringe Wirkung. Man sollte also die richtigen Maßnahmen auswählen, die zu einem Erfolg bzw. zu einer Verbesserung führen.

Nur um ein Beispiel zu nennen: Die Absenkung des Kontrollwertes von 50 kg auf 40 kg pro Hektar und Jahr sind aus unserer Sicht eine Maßnahme, die mit Sicherheit etwas bringen wird. Wir begrüßen auch die Verpflichtung der Betriebsinhaber, beispielsweise den Gehalt an Gesamtstickstoff im Wirtschaftsmonat oder auch den verfügbaren Stickstoff im Boden – damit man die Düngung genauer durchführen kann – zu bestimmen. Das sind Maßnahmen, die aus unserer Sicht wirkungsvoll sind.

Andere Beispiele – wenn es zum Beispiel um die Abstände zu den Gewässern geht – zeigen, wo es weniger um den Schutz des Grundwassers geht. Die Festlegung dieser Abstände ist natürlich auch sehr wichtig und begrüßenswert. Da geht es aber eher um den Schutz von Oberflächengewässern.

Bei anderen Maßnahmen müssen wir noch darauf schauen, welche Betriebe bzw. Flächen von diesen Maßnahmen eigentlich betroffen sind, und fragen: Sind das auch wirklich Problemgebiete? Also man muss da genau hingucken. Wir halten das aber auf jeden Fall für sehr sinnvoll.

Ich komme zu einem anderen Punkt, den man vielleicht noch angucken muss. Es war ein bisschen auch unser Ansatz, zu sagen: Wir halten es für sehr wichtig, dass die gute fachliche Praxis anspruchsvoll ausgestaltet wird. Damit der Vollzug gelingt, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Dafür muss zum großen Teil natürlich auch Geld in die Hand genommen werden. Diese Kosten sind natürlich deutlich höher, wenn man mit der guten fachlichen Praxis nicht sehr anspruchsvoll umgeht. Von daher halten wir das durchaus für ein sehr wichtiges Element, um diese Probleme zu lösen.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Ich komme zunächst zur Frage von Herrn Stinka, der eine Frage zum Thema Länderöffnungsklausel

gestellt hat. Hier wird aus einem sehr frühen Stadium der Regierungsbildung in Nordrhein-Westfalen zitiert. Zwischenzeitlich ist ja klargestellt, dass Nordrhein-Westfalen diese Länderöffnungsklausel umsetzen wird bzw. umsetzen muss. So ist die Vorgabe der Düngeverordnung zu verstehen. Das ist sehr eindeutig. Insofern sollten wir hier, denke ich, keine Phantomdiskussionen führen, sondern das Gespräch auf die Frage lenken: Was ist zu tun?

Die Länderöffnungsklausel sieht für zwei Gebietstypen unterschiedliche Herangehensweisen vor. Das betrifft einmal die vielen grünen Gebiete, die wir in Nordrhein-Westfalen in Höhenlagen haben: Bergisches Land, Eifelregion. Hier können abweichend von den Bestimmungen des Bundes auch Erleichterungen erreicht werden. Es ist mit Blick auf die strukturelle Wirkung, welche diese Düngeverordnung nach sich ziehen wird, sicherlich auch ein Gebot, dass man in den Gebieten, wo keine Belastungen vorliegen, kleineren Betrieben bis 30 ha bestimmte Erleichterungen in Bezug auf die schwierigen Dokumentationsfragen gibt. Das sollte sicherlich erst einmal ein wichtiger Teil sein.

Zweitens ist bei der Länderöffnungsklausel zu beachten, dass diejenigen Betriebe, denen es gelingt, einen Bilanzsaldo von weniger als 35 kg zu haben, von den zusätzlichen Auflagen der Länderöffnungsklausel befreit sind. Das setzt für mich immer voraus, dass viele landwirtschaftliche Betriebe darauf rekurrieren werden, diesen geringeren Bilanzwert anzustreben, um überhaupt nicht von zusätzlichen Belastungen betroffen zu sein. Insofern vertraue ich darauf, dass dieser Bilanzwert erst einmal ein Signal gibt, sich noch präziser und engagierter mit den Düngemitteln bzw. mit der Effizienzsteigerung bei der Düngung auseinanderzusetzen. Das wird sicherlich ein großer Teil sein.

Es wird dann also dann die Möglichkeit geben, unter 13 Maßnahmen die geeigneten, wie beschrieben, zu wählen. Ich teile die Auffassung, dass die Untersuchung der Wirtschaftsdünger sicherlich ein wichtiges Instrument sein kann, um mit der Planung und dem Gedankengerüst der Düngeverordnung nach vorne zu sehen. Insofern wird dies sicherlich eine weitergehende Bewertung der einzelnen Maßnahmen nach sich ziehen. Und es wird Folgendes zu beobachten sein: Welche Wirkungen sind zu erwarten? Was sind unter den strukturellen Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen die geeigneten Maßnahmen?

Damit komme ich zur Frage von Herrn Rüsse, der gefragt hatte, was eigentlich die belastenden Momente in der Düngeverordnung sind. Ich bitte, hier schon zu differenzieren. Wenn es um Belastungen oder Hemmnisse beim Vollzug der Düngeverordnung geht, ist der bürokratische Aufwand für kleinere Betriebe zu beachten, der ihnen erhebliche Probleme bereiten wird. Das geht von der Düngeplanung bis hin zur Düngebilanzierung. Zusätzlich weise ich auf die Verengung der Bilanzobergrenzen – das heißt die Veränderung der Wirtschaftsdüngerverteilung – hin. Das trifft in der Regel den kleinen und mittleren Betrieb immer viel stärker als den größeren, gut organisierten Betrieb. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts muss man sehen: Wie kriegen wir das vernünftig umgesetzt? Wie kann man den kleinen und mittleren Betrieben im Zuge der Beratung dabei helfen, geeignete Wege zu finden? Und wie kann vermieden werden, dass hier noch ein zusätzlicher Strukturwandel angeheizt wird?

Die größten Diskussionspunkte sind häufig die vielfältigen bürokratischen Vorgaben. Der Bauer arbeitet lieber praktisch auf dem Feld. Er spart dort Düngemittel ein, anstatt

dies am Schreibtisch – und das dann in kryptischer Darstellung – zu tun. Das ist sicherlich so.

Weiter wurde nach der Gülleaufbringung gefragt. Es geht dabei um die Behauptung im Antrag der SPD, es würde massenhaft zu viel mit Wirtschaftsdüngern gedüngt. Nachweislich des Nitratnährstoffberichts NRW kann das ja erst einmal nicht konstatiert werden. Denn der Mittelwert zieht ja in der Regel eine deutliche Unterausschöpfung der Auslastungsgrenzen nach sich. Das spricht eben dafür, dass die Behauptung, es werde massenhaft gedüngt, nicht zutreffend sein kann. Das gibt dieser Bericht nicht her; aber auch die verschiedenen Kontrollen der Landwirtschaftskammern geben das nicht unbedingt her. Dass es im Einzelfall durchaus Probleme gibt, ist sicherlich nicht zu verneinen. Das Kontrollsystem, das in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Düngerverordnung aufgebaut wird, ist darauf ausgerichtet, Fehler zu entdecken. Betriebe, die eine Überanwendung vornehmen, sollen im Rahmen einer entsprechenden Risikoanalyse ermittelt werden. Das läuft ja und wird durch die Landwirtschaftskammer als zuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen intensiv durchgeführt.

Außerdem wurde gefragt: Welche zusätzlichen Maßnahmen sind zumutbar? Ich verstehe das so, dass Sie hier vielleicht auch auf Maßnahmen im freiwilligen Bereich der Landwirtschaft abheben. Hier sehe ich – wenn es um den allgemeinen Bereich der Verbesserung des Zustandes des Grundwassers geht – einen große Möglichkeit, auf der Grundlage des Ansatzes der Rahmenvereinbarung der Landwirtschaftsverbände mit dem Ministerium zu sagen: Wir wollen die Beratungsoffensive nach vorne bringen. Denn über die Beratung, die Durchführung von Best Practice, die Modellbetriebe und das Aufzeigen von Maßnahmen alternativer Bewirtschaftungsformen wird es bei vielen Landwirten einen großen Lerneffekt geben. Durch diesen Lerneffekt wird es auch zu der Verstetigung eines besseren Handelns führen.

Wir merken es deutlich: Bei den regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen ist der Zuspruch in Bezug auf Modellbetriebe sehr groß. In Nordrhein-Westfalen werden – auch im Rahmen der Umsetzung des Greenings; das sollte man ebenfalls sehen – mittlerweile auf 140 000 ha Zwischenfrüchte angebaut. Also da, wo es Sinn macht, wurden Zwischenfrüchte angebaut, die auch durch die Vorgaben des Greenings eine entsprechend große Wirkung auf das Grundwasser haben. Die Landwirtschaftskammer hat in Modellregionen ermittelt, welche Zwischenfrucht wo am besten passt. Der Landwirt nimmt dann gerne auch einmal etwas mehr Geld in die Hand, um eine höhere Stickstoffansammlung in den Zwischenfrüchten zu haben.

Das sehe ich insofern als eine der vorrangigen Maßnahmen, wo man mit reduziertem Aufwand sehr viel erreichen kann. Denn man versucht so, das, was hier geschildert worden ist – dabei ging es um die Sickerperiode bzw. um den Austrag von Stickstoff im Zeitraum vom November bis in das frühe Frühjahr hinein –, noch einmal zu minimieren. Insofern ist das, denke ich, eine der wichtigen zumutbaren Maßnahmen. Es setzt allerdings auch voraus, dass der politische Wille besteht, im Rahmen des Greenings den Anbau von Zwischenfrüchten weiter als mögliche Maßnahme zu etablieren.

Dr. Jörn Krämer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Ich möchte noch eine Ergänzung in Bezug auf die Frage von Herrn Rüsse nach der Praktikabilität und den ersten Erfahrungen, die wir auf Versammlungen dazu gewonnen haben, vornehmen. Ein Punkt der Düngeverordnung wird, glaube ich, kleine und mittlere Betriebe in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Dabei geht es um das Gebot der bodennahen oder direkten Einbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf bestelltem Ackerland ab 2020. Für Grünland soll das ab 2025 der Fall sein. Das ist zum einen mit einem doch erheblichen Investitionsbedarf verbunden. Deswegen wären da Förderprogramme zu begrüßen.

Bei Ausnahmemöglichkeiten, die in der Düngeverordnung hinterlegt sind – wenn Gründe der Agrarstruktur oder der Arbeitssicherheit gegen einen solchen Einsatz sprechen –, sollte man entsprechende Ausnahmen erteilen. Ich glaube, das sollte – trotz aller Gebote des Gewässerschutzes – gerade in Mittelgebirgsregionen ermöglicht werden.

Jan Leifert (Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen): Ich komme zunächst zur Frage von Herrn Rüsse. Da kann ich mich, was die Frage der Bürokratie angeht, meinen Vorrednern vonseiten der Bauernverbände nur anschließen. Auch das ist natürlich ein Punkt, der insbesondere unsere Landwirte umtreibt. Das ist vor allen Dingen deshalb der Fall, weil wir eh schon die entsprechenden Vorgaben aus der Ökoverordnung – da erfolgen auch schon entsprechende Dokumentationen usw. – umzusetzen haben.

Hinzu kommt natürlich, dass sich die Düngeverordnung ausschließlich auf die organischen Düngemittel bezieht und die Mineraldünger außen vor gelassen werden, was in unseren Augen keine Gleichberechtigung darstellt.

Herr Diekhoff hatte nach den Behandlungszahlen gefragt. Es ist grundsätzlich so, dass Tiere, die erkrankt sind, immer behandelt werden. Wenn aber die maximal zulässigen Behandlungszahlen überschritten werden, ist eine Vermarktung als Öko-Tier nicht mehr möglich. Hier liegt uns das Ansinnen der Landwirte vor, die Tiere möglichst als Öko-Tiere zu vermarkten, da im konventionellen Bereich in der Regel – wenn wir uns einmal die Preise für Schweine und Geflügel anschauen – nur ungefähr ein Drittel des Preises zu erzielen ist. Deshalb haben unsere Landwirte ein sehr großes Interesse daran, die Tiere über entsprechende Züchtung, aber auch über entsprechende Haltingsbedingungen grundsätzlich gesund zu halten. Das führt zu insgesamt geringeren Behandlungszahlen. Es wird aber auch versucht, über Naturheilverfahren oder homöopathische Behandlungen entsprechend einzugreifen. Das gilt aber nicht für Akutfälle, die natürlich, wie ich schon dargestellt habe, behandelt werden.

Die doppelten Wartezeiten führen insbesondere bei Milchviehbetrieben zum Beispiel dazu, dass die Milch – wenn sich die Kühe in der Laktationsphase befinden – über ein längeren Zeitraum nicht abgeliefert werden kann. Deshalb wird auch sehr darauf geachtet, dass zunächst einmal über Haltingsverfahren etc. die Tiere gesunderhalten werden. Dann werden auch wieder Alternativerfahren bevorzugt, die keine Wartezeit mit sich bringen. Insofern wird die Gesamtsumme an Behandlungen deutlich reduziert.

Birgit Apel (Landwirtschaftskammer NRW): Die Frage war, was bei Kooperationen zu verbessern ist. Das Wichtigste für eine kooperative Zusammenarbeit ist die Kontinuität. Denn die Zusammenarbeit hat auch immer etwas mit Vertrauen zu tun. Der Berater muss erst einmal Vertrauen zum Landwirt haben – und umgekehrt. Dieses Vertrauensverhältnis muss es auch zwischen dem Wasserversorger und der landwirtschaftlichen Praxis geben. Das ist in den letzten Jahren sicherlich auf eine stabile Basis gebracht worden.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Flexibilität. Ich habe es eben schon gesagt, dass man beim kooperativen Gewässerschutz die Möglichkeit, regional zu agieren bzw. das an Maßnahmen zu aktivieren, was für die entsprechenden Rahmenbedingungen in der betreffenden Region für sinnvoll erachtet wird.

Das Ganze hat natürlich auch immer etwas mit dem Geld zu tun. Das Wasserentnahmeentgelt ist hier in der Runde auch schon benannt worden. Die Wasserversorger agieren in der Regel auf Höhe des Entnahmeentgeltes. Die Förderungen, die in der landwirtschaftlichen Praxis möglich sind, sind also mit der Menge des Entnahmeentgeltes gedeckelt.

Es gibt in NRW aber auch viele kleine Wasserversorgungsunternehmen, die nicht so große Abgabemengen haben und dementsprechend auch nicht so viel Entnahmeentgelt bezahlen. Das stößt, was den kooperativen Gewässerschutz angeht, an der einen oder anderen Stelle auf Grenzen, die wir uns anders wünschen. Auch da wünschen wir uns eine größere Flexibilität. Es sollte so sein, dass die sinnvollen Maßnahmen auch über den Etat des Entnahmeentgeltes finanzierbar sein. Dabei geht es sicherlich um eine rechtliche Regelung. Es ist eben schon einmal angesprochen worden, dass auch das Entnahmeentgelt umfassender ist, als dass es im Rahmen des Gewässerschutzes wieder etabliert bzw. zurückgeführt wird. Da wünschen sich die Kooperationen sicherlich noch ein bisschen mehr Bewegungsfreiheit finanzieller Art.

Dr. Michaela Schmitz (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Wir sprechen hier über die Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft. Das sind freiwillige Kooperationen. Sie decken nicht das Land ab. Auch decken sie – das muss man einmal ganz deutlich sagen – nicht unbedingt die roten Grundwasserbereiche ab. Das heißt, es fehlt hier im Land immer noch ein Aktionsprogramm, in dem steht, was in bestimmten Bereichen bezüglich des Grundwassers passieren muss, um europäisches Recht – die EU-Nitratrichtlinie – sowie auch die Düngeverordnung einzuhalten.

Ich möchte die Frage von Herrn Diekhoff wie folgt beantworten: Das, was bisher berechnet wurde und an Erfahrungen vorliegt, geht von der Düngeverordnung – so, wie sie bisher gegolten hat – aus. Das reicht nicht aus. Aus unserer Sicht – daraus machen wir kein Hehl – gibt es auch heute noch Dinge – nämlich die Ausnahme- und Verlustrechnungen sowie Sonstiges –, welche auch von der EU kritisiert werden. Die sollten auch aus unserer Sicht geändert werden. Denn wenn wir wieder eine Düngeverordnung haben, die löchrig wie ein Schweizer Käse ist, dann wird es wieder Probleme geben.

Ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen: Hier brauchen wir ein Konzept, das wirklich flächendeckend ist und sich nicht nur auf die Trinkwasserversorgung konzentriert.

Wir haben im Grunde aus der Not heraus reagiert, weil wir gesehen haben, dass die Werte beim Trinkwasser ansteigen. Natürlich gilt das aber auch für das Rohwasser, was wir für die Trinkwasserversorgung nutzen. Das aber ist nicht der Maßstab. Maßstab ist der Grundwasserschutz. Hier brauchen wir wirklich eine Linie, wie man diese Maßnahmen jetzt umsetzt, um da wirklich eine Entlastung zu schaffen. Ich möchte Herrn Peterwirtz, weil er ja Versorger ist, bitten, das noch einmal aus seiner Sicht zu konkretisieren, damit man sieht, wo der Unterschied im Hinblick auf einen Schutz liegt, der sich derzeit im Grunde freiwillig gestaltet. Den bezahlen die Kunden aber – das muss man ganz deutlich sagen – mit. Es müsste aber Entlastung für die Kunden geben; denn bestimmte Dinge wurden jetzt in der Düngeverordnung verpflichtend geregelt.

Ulrich Peterwirtz (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen): Ich möchte das, was Frau Dr. Schmitz gesagt hat, noch ergänzen. Es geht um die Frage: Ist die Umsetzung der Düngeverordnung geeignet, eine mögliche Kostensteigerung in der Wasserversorgung zu vermeiden? Nein, das ist sie nicht. Das möchte ich anhand von zwei Fakten erläutern.

Zum einen gibt es ja, wie Herr Engelhardt vorhin sagte, Gebiete in Nordrhein-Westfalen, die aufgrund der Neubildungssituation und der Bodensituation maximale Nährstoffüberschüsse von nur noch 30 kg Stickstoff pro Hektar aushalten. Nach der Düngeverordnung ist für die nächsten drei Jahre ein zulässiger Überschuss von 60 kg Stickstoff pro Hektar vorgesehen. Das macht also deutlich: In diesen Gebieten reicht die Düngeverordnung natürlich nicht aus.

Darüber hinaus gibt es auch Fälle – ich will jetzt nicht darauf eingehen, ob das Kooperationslandwirte sind oder nicht – in Wassereinzugsgebieten, wo viel zu viel an Dünger ausgebracht wird. Ich hatte gesagt, dass wir Werte von 180 Milligramm oder 240 Milligramm Nitrat pro Liter haben. Um einen Wert von 180 Milligramm Nitrat pro Liter im Trinkwasser zu erzeugen, müsste man 115 Kilogramm Stickstoffüberschuss erzeugen. Das wäre also das Doppelte über dem, was die Düngeverordnung heute schon zulässt. Hier liegt also ein ganz klarer Verstoß vor.

Wir kommen hier wir an die Grenzen der Kooperation. Handelt es sich um ein Kooperationsmitglied, können wir es aufgrund der Verstöße maximal aus der Kooperation ausschließen. Ist es kein Mitglied, stellt sich die Frage, wie man damit umgeht. Hier muss man also neue Möglichkeiten schaffen, wie man bei klaren Verstößen gegen die Düngeverordnung – die gibt es – vorgehen kann. Insofern braucht man hier mehr, als die Düngeverordnung momentan vorsieht.

Das Ganze muss man vielleicht auch im Paket mit dem Düngegesetz sehen. Uns als Wasserversorger bzw. als Verband jetzt nicht wichtig, ob das mit einer Länderöffnungsklausel – oder wie auch immer – geregelt wird. Wichtig ist aber, dass Maßnahmen ergriffen werden. Eine sicherlich effektive Maßnahme wäre die Nr. 12, die in § 13 der Düngeverordnung vorgeschrieben ist. Danach sollen die zusätzlichen Nährstoffüberschüsse deutlich eingeschränkt werden. Das ist sicherlich sinnvoll. Sinnvoll wäre vielleicht auch, für Ackerland bei Bedarf eine Sperrfristverlängerung vorzusehen. Da gibt es aber auf jeden Fall Bedarf.

Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Mit den jetzigen Maßnahmen, die die Düngeverordnung vorsieht, würde eine Kostensteigerung bei der Trinkwasserversorgung langfristig nicht zu verhindern sein.

Prof. Dr. Bernhard Carl Schäfer (Fachhochschule Südwestfalen): Ich wurde gefragt, wie weit aus meiner Sicht der Trinkwassergrenzwert auf die gesamten Grundwasserkörper zu übertragen ist. Zunächst einmal der Hinweis, dass die 50 Milligramm, zum Teil durchaus kontrovers diskutiert werden, was die toxikologische Bewertung angeht. Das ist aber eine Diskussion, die ich jetzt hier nicht führen möchte. Auch möchte ich keine Bewertung abgeben. Ich weise nur darauf hin, dass das so ist. Auf der anderen Seite müssen wir auch sehen, dass es für Nitrat einen Richtwert gibt, der bei 25 Milligramm und nicht bei 50 Milligramm liegt. Das muss man eben in dem Zusammenhang eben auch sagen.

Bei der Frage, ob hier zwischen Trinkwasserkörpern und Grundwasserkörpern zu differenzieren ist, geht es sicherlich um eine politische Abwägung. Deutschland ist im Vergleich zu anderen Ländern ein Land, das über luxuriös viele Grundwasservorkommen verfügt. Auf Grundlage meiner persönlichen Meinung und meiner Perspektive muss ich klar sagen: Als Fachhochschule Südwestfalen sind wir im Moment in ein Projekt eingebunden, bei dem es um die Entwicklung eines Nachhaltigkeitskodexes geht. Bei diesem Projekt hat der N-Bilanz-Überschuss in den Betrieben durchaus einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Die Betriebe, die hier besonders effizient wirtschaften, erhalten einen Bonus. Das stellt auch eine Sicht auf die Dinge dar. Ich würde hier nicht zwischen Grundwasserkörper und Trinkwasserkörper unterscheiden wollen. Wir wissen nie, wann wir möglicherweise auch die Grundwasserkörper noch einmal anders verwenden wollen. Aus meiner Sicht ist es ein Gebot der Nachhaltigkeit, zu sagen: Wir wollen möglichst wenig Stoffausträge vonseiten der Landwirtschaft produzieren. Von daher ein ganz klares Votum: Ich halte es für gerechtfertigt, so vorzugehen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Professor Schäfer. – Ich eröffne hiermit die vierte Fragerunde und schaue einmal, ob es noch Fragen gibt. – Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich möchte Herrn Professor Olf's noch etwas fragen. Sie haben eben über die unterschiedlichen Dünger etwas gesagt. Wie würde denn aus Ihrer Sicht eine idealtypische Düngung aussehen? Müsste die 170-Kilo-Grenze etwa auf 100 kg abgeändert werden? Wie stellen Sie sich das Verhältnis zwischen Kompostdünger, Mist und Gülle vor? Daran anschließend habe ich eine Frage an die Landwirtschaftskammer. Von mehreren Diskussionsteilnehmern ist schon gesagt worden, dass das Ganze auch vollziehbar sein muss. Ein Gesetz oder eine Verordnung ohne Vollzug bringt ja nichts. – Wäre die Kammer überhaupt in der Lage, die Gülleströme, die so durch das Land laufen, wirklich nachzuvollziehen? Ich nehme einmal das Beispiel, dass ein Münsterländer Landwirt – der vielleicht auf 30 ha seine Schweine mästet und noch 20 ha Sauerland im Grünland pachtet – sagt: Ich fahre meine Gülle ins Sauerland. Könnten Sie aber überhaupt kontrollieren, ob der das macht, ob da überhaupt auch nur eine Tonne Gülle hinkommt?

Rainer Deppe (CDU): Ich habe eine Frage bezüglich der aktuellen Greening-Maßnahmen an die Landwirtschaftskammer und an Herrn Professor Schäfer. Wir befinden uns ja jetzt mitten in der Förderperiode. Das Greening gibt es jetzt in dieser Form etwa drei oder vier Jahre. Gibt es aus Ihrer Sicht Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen der Greening-Maßnahmen auf die Nitrat-Situation – darüber haben wir heute ja schon den ganzen Tag lang geredet –, die bis jetzt schon ergriffen wurden?

Meine zweite Frage richte ich an Herrn Wulf sowie an die Vertreter des Verbandes kommunaler Unternehmen. Wo kommt denn eigentlich in Nordrhein-Westfalen unser Trinkwasser her? Ungefähr ein Viertel der Landesfläche besteht aus Wald. Knapp die Hälfte der Fläche wird landwirtschaftlich bewirtschaftet. Weiter gibt es Städte, Autobahnen und Talsperren. Es wird Wasser unter anderem im Rahmen einer Uferfiltration gewonnen. Wir gewinnen Trinkwasser an ganz unterschiedlichen Stellen. Die Diskussion kreist – auch vor dem Hintergrund der Kostensituation – immer um das Thema Nitrat. Mich würde interessieren: Gibt es Erkenntnisse bezüglich der Verteilung der Grundwassergewinnung auf die verschiedenen Nutzungsformen in unserem Land?

Damit hängt das Thema der Aufbereitungskosten zusammen. Das spielte ja vorhin bei einigen Fragen eine Rolle. Das Wasser wird ja wahrscheinlich – je nach Qualität – ganz unterschiedlich aufbereitet.

Prof. Dr. Hans-Werner Olf (Hochschule Osnabrück): Vielen Dank für die Möglichkeit, noch einmal etwas zu den Stickstoffformen sagen zu können. Herr Rüße fragte, wie ich das einschätze. In der Düngeverordnung sind ein paar spezifische Angaben dazu gemacht worden, wann und wie Stickstoff aus organischen Bindungsformen anzurechnen ist. Und zwar wird jetzt festgelegt, dass im Folgejahr mindestens 10 % des applizierten organischen Stickstoffs im Rahmen der Düngeplanung mit angerechnet werden muss. Es ist sicherlich schon einmal ein Fortschritt, dass der Landwirt darauf hingewiesen wird, dass es noch eine Nachwirkung gibt. Für Kompost wird das ja noch einmal mit 4 plus 3 plus 3 im ersten, zweiten und dritten Nachwirkungsjahr hinterlegt.

Das zeigt schon, dass die Stickstoffbindungsformen beim Kompost besonders stabil sind, also relativ langsam im Boden umgesetzt werden. Das gilt sicherlich zum großen Teil auch für Stallmist-Stickstoff, der im Wesentlichen auch organisch gebunden ist, während bei der Gülle – je nachdem welche Tierart diese produziert hat – der Ammoniumanteil sicherlich erst einmal besonders wichtig ist, wenn man das beurteilt. Der organisch gebundene Stickstoff, der noch mitkommt, wird deutlich schneller umgesetzt als der Kompoststickstoff.

Sie fragen nach meiner Einschätzung, was optimal wäre. In der Düngeverordnung sind jetzt 170 kg organischer Stickstoff vorgegeben. Es ist schon einmal gut, dass jetzt alle organischen Dünger dort mit eingeschlossen sind, eben beispielsweise auch Gärreste als kleinste Ernährer.

Aus fachlicher Sicht sage ich: Es wäre deutlich besser, wenn man die Menge von 170 kg, die im Rahmen eines politischen Kompromisses gefunden worden ist, auf 140 kg heruntersetzten würde. Dadurch würde man Luft bekommen, um den Stickstoffdüngbedarf in der Vegetationsperiode weiter anzupassen. Das dürfte dann auch

erst einmal zu einem größeren Druck auf Betriebe führen, die zurzeit intensive Tierhaltung betreiben. Denn die können dann im Augenblick im Betrieb mehr Stickstoff im Betrieb nicht sinnvoll einsetzen, sondern die müssten den exportieren – mit allen Folgen, was die Verkehrssituation in diesen Regionen oder auch die Menge an CO₂ betrifft, die wir dann wegen der zusätzlichen Transportfahrten berücksichtigen müssen. Das ist also ein sehr schwieriges, komplexes Gebiet. Es wäre aus fachlicher Sicht gesehen sicherlich besser, wenn die festgesetzte organische Stickstoffmenge heruntersetzt werden würde. Dann bekäme man einen größeren Spielraum für ein direktes Eingreifen mit schnell wirksamen mineralischen Düngemitteln, um den noch fehlenden Bedarf auszugleichen.

Birgit Apel (Landwirtschaftskammer NRW): Zunächst wurde die Frage nach Gülletransporte gestellt. In dem Zusammenhang wurde auch gefragt, ob die Gülletransporte kontrollierbar bzw. nachvollziehbar sind. Das Land NRW hat seit 2012 die Wirtschaftsdüngernachweisverordnung. Diese Verordnung verpflichtet alle Abgeber von Wirtschaftsdüngern, die abgegebene Menge mit entsprechenden Informationen – zum Beispiel im Hinblick darauf, wo sie abgegeben worden sind – zu versehen bzw. an eine Datenbank zu melden. Diese inzwischen sehr umfangreiche Datenbank dient unter anderem auch als Basis für entsprechende Kontrollen.

Wir fahren aber nicht hinter den Transportfahrzeugen her und prüfen. Es werden aber bei der Kontrolle im Rahmen der Düngeverordnung die Meldungen über die Werte bzw. die Mengen geprüft, die angegeben worden sind. Daraus resultieren sehr viele Quervergleiche auch zwischen kleineren Betrieben.

Dann wurde gefragt, was wir machen, um da eine „zusätzliche Kontrolle“ – das sage ich in Anführungszeichen – hineinzubekommen. Wir schreiben jedes Jahr die Betriebe an, die als Aufnehmer gemeldet worden sind. Die Verordnung verpflichtet ja den Abgeber, zu melden. Damit das auch seine Richtigkeit hat, schreiben wir die aufnehmenden Betriebe an und informieren sie darüber, dass laut Meldedatenbank so und soviel Kubikmeter Gülle oder Gärreste – oder was auch immer – für ihren Betrieb gemeldet worden sind, so dass da mögliche Fehlmeldungen korrigiert werden können. Das ist, aus unserer Perspektive gesehen, auch mit Blick auf die Kontrolle im Rahmen der Düngeverordnung und auf Quervergleiche ein sehr wirksames Kontrollinstrument.

Die zweite Frage ging in Richtung Greening bzw. Wirkung desselben. Es wurde gefragt, ob es da Erfahrungen und Messwerte gibt. Das muss ich – aus meiner Perspektive gesehen – leider verneinen. Es ist mir jetzt nicht bekannt, welche Auswirkungen diese Maßnahmen haben. Sicherlich, was das Kleinräumige angeht, ist es bekannt, nicht aber im Hinblick auf das große Ganze. Wir hatten ja vorhin schon eine Diskussion darüber, wie lange es dauert, bis bestimmte Maßnahmen auch eine Wirkung zeigen. Das trifft natürlich auch auf Greening-Maßnahmen zu.

Prof. Dr. Bernhard Carl Schäfer (Fachhochschule Südwestfalen): Ich kann das, was Frau Apel jetzt gesagt hat, nur bestätigen. Wir haben als Fachhochschule sowieso keine eigenen Messungen vorgenommen. Es ist aber auf der anderen Seite von Folgendem auszugehen: Im Rahmen des Greenings wird ja zumindest einjährig keine

Bewirtschaftung und auch keine Düngung vorgenommen. Die Flächen sind dann also aus der Produktion herausgenommen. Insofern gibt es – auch wenn wir den jetzt nicht quantifizieren können – einen Effekt. Genauso wird durch Greening-Maßnahmen gezielter Zwischenfruchtanbau gefördert. Das heißt also, auch hier ist zu erwarten, dass es Effekte gibt. Wir sind aber nicht in der Lage, das zu quantifizieren oder in irgendeiner Weise an Messwerten festzumachen. Es gilt das, was eben gesagt worden ist: Hier sind allenfalls langfristige Wirkungen zu sehen. Das können wir also im Moment noch nicht beurteilen.

Norbert Engelhardt (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände): Ich glaube, es macht durchaus Sinn, wenn Herr Wulf etwas zur Oberflächenwassergewinnung, zur Weiterverteilung oder zur eigenen Wasserförderung etwas sagt. Er ist auf dem Gebiet Spezialist.

Georg Wulf (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände): Vielleicht noch einmal grundsätzlich etwas zum Verhältnis bei der Förderung: 60 % werden aus Oberflächengewässern gewonnen, etwa 40 % aus Grundwasser. Das bedeutet natürlich schon, dass die Thematik, die wir hier heute diskutieren, von erheblicher Bedeutung für die Wasserversorgung im Lande Nordrhein-Westfalen ist.

Was die Technik anbelangt, so werden bei den Oberflächengewässern heute im Grunde alle Verfahrensstufen eingesetzt. Das geht von der Aktivkohle bis zur Ozonisierung, so dass das im Prinzip aus unserer Sicht technisch nahezu ausgereizt ist.

Die Kosten möchte ich – das kann ich so am besten beurteilen – anhand des Beispiels der Großen Dhünntalsperre festmachen. Man kann davon ausgehen, dass man bei ungefähr 40 Millionen Kubikmetern Trinkwasser, die pro Jahr gewonnen werden, einen Aufwand von etwa 17 Millionen € bis 18 Millionen € hat. Ich muss aber eines dazusagen: Es klang eben so an, als ob wir das gesamte Wasserentnahmeentgelt, das in diesen Kosten enthalten ist, gegen die Kooperationskosten aufrechnen würden. Nur um Ihnen dazu einmal eine Vorstellung zu vermitteln: Wir zahlen etwa 1,6 Millionen € bis 1,7 Millionen € pro Jahr für die Entnahme aus der Großen Dhünntalsperre. Verrechnet werden ungefähr zwischen 250 000 € und 350 000 €. Das betrifft auch die Frage, welche Potenziale da möglicherweise noch zur Verfügung stehen.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich habe noch eine Nachfrage an die Landwirtschaftskammer. Das, was ich gefragt habe, bezog sich nicht auf die Gülle, die zwischen zwei Betrieben ausgetauscht wird, sondern – das nimmt man ja immer mehr wahr – auf zugepachtete Flächen. Diese Pachtflächen sind ja auch immer weiter vom Betrieb entfernt. 10 km bis 20 km sind mittlerweile keine Seltenheit. Herr Professor Olf sprach ja von der etwas größeren Unkontrollierbarkeit von organischen Düngern. Gleichzeitig ist das vorhandene Volumen im Vergleich zu Mineraldüngern viel größer. Jeder Landwirt ist eigentlich durchaus geneigt, organische Dünger auf hofnahen Flächen auszubringen und den Rest tendenziell stärker mit Mineraldüngern zu düngen. Haben Sie eine Möglichkeit, das zu kontrollieren?

Dann habe ich noch eine Frage an Professor Dr. Olf und an Frau Apel. Wir haben in den letzten Jahren – das ist, glaube ich, unbestreitbar – feststellen können, dass es deutlich schwankende Wetterverhältnisse gibt. Wir haben lange Trockenphasen im Frühjahr und Starkregenereignisse gehabt. Dazu fällt mir – gerade mit Blick auf Maisbestellung – ein Jahr ein, wo es ganz starken Regen gab, als der Mais vielleicht zehn Zentimeter hoch war.

Diese Ereignisse haben ja Einfluss gerade auf leichte Standorte oder – wenn Trockenheit herrscht – auf die Löslichkeit von Düngemitteln. Wie schätzen Sie das ein? Wie muss man in puncto Nitratauswaschung nach unten sowie Verwertbarkeit von Nährstoffen auf so etwas reagieren? Wie soll man auf das reagieren, was man nicht beeinflussen kann, nämlich das Wetter?

Birgit Apel (Landwirtschaftskammer NRW): Danke für die Nachfrage. Es ging Ihnen um die innerbetrieblichen Stoffströme. Ein Kontrollinstrument ergibt sich auch aus der neuen Düngeverordnung. In dieser werden ja die 20 Milligramm P205-Versorgung genannt. Dabei wird die Düngung auf die Abfuhr begrenzt. Das bedeutet, dass wir im Zuge der neuen Düngeverordnung schlagbezogene Betrachtungen anstellen müssen. Das war vorher nicht so. Es gab ja ein Endsaldo, die 170-Milligramm-Regelung. Das bezieht sich immer auf das Durchschnittsbetriebsmittel.

Durch die Regelung in der neuen Düngeverordnung – mit Bezug auf die Phosphatversorgung der Schläge bzw. der Bewirtschaftungseinheit – ergibt sich eine ganz andere Perspektive, so dass solche Flächen identifizierbar sind. Welche Konsequenzen sich daraus ergeben, ist noch mal eine andere Sache.

Zu Ihrem Hinweis, dass es eine Zunahme der Wetterextreme gibt. Das können wir aus unserer Perspektive bestätigen. Es gab lange Phasen der Trockenheit. Die sogenannte Frühsommertrockenheit hat deutlich zugenommen, was zu Kalamitäten führte. In den letzten drei oder vier Jahren hat es zwei Frühsommertrockenheiten gegeben, wo wir vor Maisbeständen gestanden und gedacht haben: Wenn jetzt nicht innerhalb von drei Tagen in nennenswertem Umfang Regen fällt, ist die Ernte hinüber. Es ist dann immer gerade noch soeben gutgegangen. Trotzdem ist es so, dass diese Witterungsextreme zu Mindererträgen führen. Das war 2016 der Fall.

Mindererträge haben immer etwas damit zu tun, dass Nährstoffe nicht in der Größenordnung mit den Erträgen wie geplant abgefahren werden. Also der Landwirt plant mit seinen realistisch zu erwartenden durchschnittlichen Erträgen. Wenn es aber Witterungskalamitäten gibt, die keiner voraussehen kann, werden auch diese Mengen nicht abgeführt, was Konsequenzen auf die N- und P-Bilanz hat.

Sie fragten weiter, was man tun kann. Man kann etwas tun, aber nur eingeschränkt. Hier sind erst einmal wieder die grundlegenden alten pflanzenbaulichen Maßnahmen gefragt. Ein wichtiger Punkt ist die Humusversorgung bzw. der Humusgehalt des Bodens. Das hat wieder etwas mit organischer Düngung zu tun. Es gibt in NRW Ackerbauregionen, wo der Humusgehalt sehr niedrig ist. Da muss man schon darauf schauen, wie es mit der Bodenstruktur ausschaut. Da muss man den Humusgehalt wieder etwas anheben bzw. optimieren; denn mit einem höheren Humusgehalt ist die

Wasserhaltekapazität größer. Die Böden haben eine bessere Struktur, und die Befahrbarkeit ist günstiger, wenn es nicht gerade ganz nasse Verhältnisse gibt. Es geht da also um die grundlegenden pflanzenbaulichen Regeln.

Ihre Frage zielte aber auch darauf ab, ob dann nicht vielleicht Nährstoffe ausgewaschen werden. Wenn es innerhalb von zwei Tagen 200 mm Regen gibt – das haben wir ja schon gehabt –, dann werden – das ist ganz klar – Nährstoffe ausgewaschen. Das lässt sich – gerade was leichte Böden angeht – nur bedingt begrenzen. In unserer Beratung zielen wir immer häufiger darauf ab, gerade auf solchen Standorten Nitrifikationshemmer – ich weiß, das ist nicht ganz unkritisch zu sehen ist – bzw. stabilisierte Dünger einzusetzen, um solche Auswaschungen zu begrenzen. Man kann also begrenzt reagieren. Pflanzenbauliche Grundsätze sind wieder gefragt. Im Endeffekt kann man das aber nicht gänzlich verhindern. Das geht nicht.

Prof. Dr. Hans-Werner Olf (Hochschule Osnabrück): Ich kann das, was gerade gesagt worden ist, eigentlich nur bestätigen. Man kann sich einen Risikospiegelraum sozusagen einkaufen, indem man die Düngung aufsplittet. Es darf nicht zu früh zu viel Stickstoff appliziert werden, der sich dann im Boden befindet und eventuell der Auswaschung unterliegt.

Es kann aber auch das Ziel sein, die Landwirte so zu beraten, dass sie ganz spezielle Lösungsmöglichkeiten für ihr Anbausystem finden. Ich nenne einmal als Beispiel ein großes Forschungsprojekt, was wir mit den Landwirtschaftskammern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und NRW – dabei ging es darum, Gülle unter Fuß zu düngen – durchgeführt haben. Dabei wurde Gülle nicht breit auf die Fläche ausgebracht, was dazu führt, dass sehr viel Gülle in die Zwischenräume der Maisreihen – die sind ja 75 cm voneinander entfernt, das ist also sehr weit – fließt. Vielmehr wird dabei der Stickstoff und der Phosphor direkt unter die Maisreihe gegeben. Damit werden die Verlagerungsrisiken deutlich minimiert. Wenn man dann noch Nitrifikationshemmer dazu gibt, kann man den Stickstoff schon relativ gut konservieren, auch wenn es zu größeren Niederschlägen auf leichten Standorten kommen sollte.

Das heißt, es gibt immer wieder spezielle Möglichkeiten, die über die Beratung an die Landwirte herangetragen werden. Diese Möglichkeiten können dazu beitragen, das Risiko zu minimieren. Ein Restrisiko wird man nicht ausschalten können, weil man eben nicht in einer Fabrik unter einem Dach arbeitet, sondern eben in der freien Natur, wo sehr viel ungewiss bleibt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich schaue in die Runde. – Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen für diese umfangreiche Beratung, die Sie uns haben zuteil werden lassen. Das weite Spektrum in Bezug auf das zur Diskussion stehende Thema war wirklich gut zu erkennen. Wir warten nun als Ausschuss das schriftliche Protokoll ab und werden unser ganzes Wissen in die Ausschussberatungen mit einfließen lassen. Ich danke Ihnen im Namen des Ausschusses, wünsche Ihnen einen guten Heimweg und meinen Kollegen weiterhin einen schönen Arbeitstag. Danke.

(Beifall)

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

14.12.2017/20.12.2017

160

Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz,
am Mittwoch, 8. November 2017, 11.00 Uhr im Plenarsaal
Thema: „**Trotz steigender Trinkwasserkosten: CDU/FDP verweigern
sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung**“
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/80

Stand: 07.11.2017

Eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/innen	Stellung- nahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	-----	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Dr. Peter Queitsch	17/54
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Rainer Röder	
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.	Dr. Bernd Lüttgens	17/60
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.	Dr. Jörn Krämer	
Prof. Dr. sc. Agr. Bernhard Carl Schäfer Fachhochschule Südwestfalen	Prof. Dr. Bernhard Carl Schäfer	17/53
Landwirtschaftskammer NRW Birgit Apel	Birgit Apel	17/72
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen	Markus Moraing Christoph Humpert	17/68
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen	Ulrich Peterwirtz Dr. Michaela Schmitz	17/59
Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände	Georg Wulf Norbert Engelhardt	-----
Sachverständigenrat für Umweltfragen	Dr. Markus Salomon	17/39
Prof. Dr. Hans-Werner Olf Hochschule Osnabrück	Prof. Dr. Hans-Werner Olf	17/69
Landesvereinigung Ökologischer Landbau Nordrhein-Westfalen	Jan Leifert	17/56
BUND NRW	Paul Kröfges Dr. Manfred Dümmer	17/66

* * *